

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Wilhelm Büchner Hochschule
Standort	Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt

<b>Studiengang 01</b>	<b>Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik</b>			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.05.2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung, geplant 50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständiger Referent	Andreas Jugenheimer
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2021

Hochschule	Wilhelm Büchner Hochschule
Standort	Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt

<b>Studiengang 02</b>	<b>Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau</b>			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.05.2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung, geplant 50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik B.Eng. ....	4
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau B.Eng. ....	5
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>6</b>
Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik B.Eng. ....	7
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau B.Eng. ....	7
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums</b> .....	<b>8</b>
Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik B.Eng. ....	8
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau B.Eng. ....	9
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	10
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	10
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	11
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	11
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	11
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	12
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	12
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	13
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	19
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	19
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	29
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	31
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	32
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	34
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	37
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	40
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	41
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	45
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>47</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	47
2 Rechtliche Grundlagen.....	47
3 Gremium.....	47
<b>IV Datenblatt</b> .....	<b>48</b>
1 Daten zu den Studiengängen.....	48
2 Daten zur Akkreditierung.....	49
<b>V Glossar</b> .....	<b>50</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>51</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik B.Eng.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht**

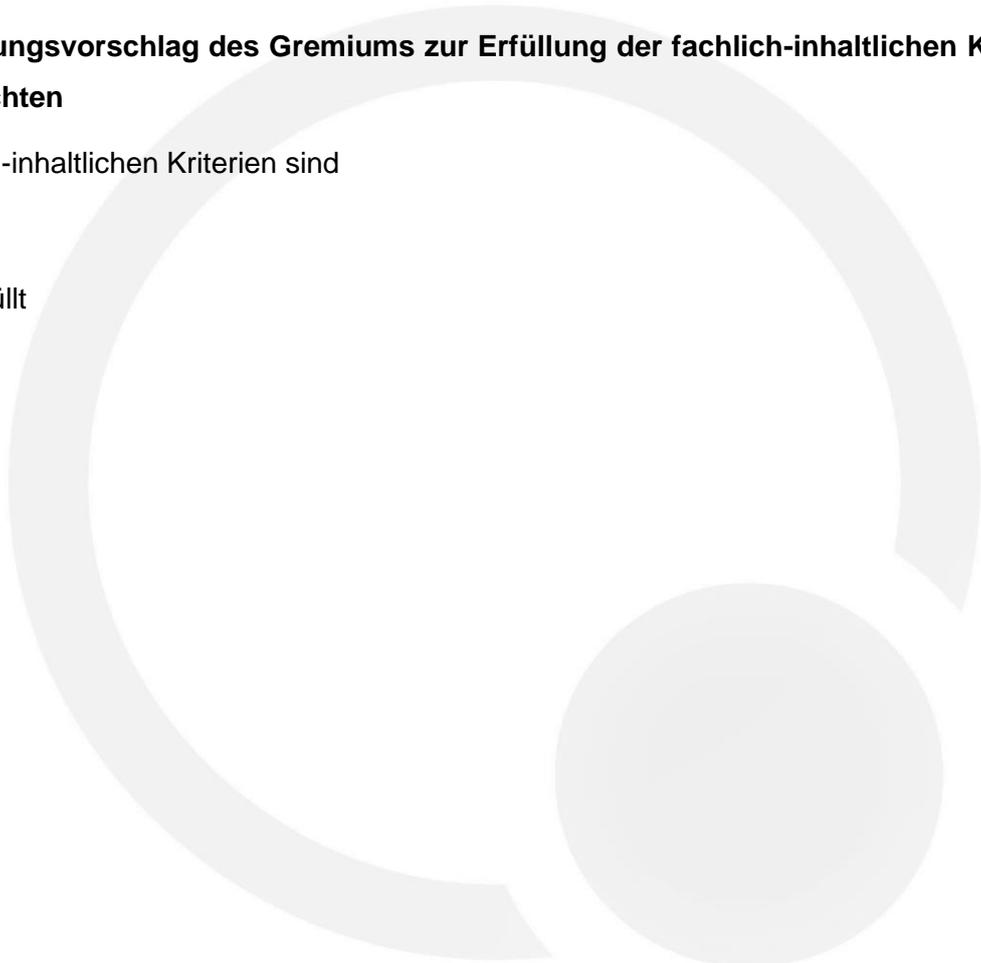
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau B.Eng.**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Wilhelm Büchner Hochschule (im Folgenden WBH genannt) ist eine Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Darmstadt. Sie gliedert sich in die vier Fachbereiche Informatik, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologie-management. Die Hochschule wurde 1996 gegründet und hat derzeit etwa 6000 Studierende. Die WBH versteht sich, wie im Leitbild der Hochschule verankert, als innovative, interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik.

Die WBH entwickelt in Kooperation mit der Wissenschaft, Wirtschaft und mit Partnerhochschulen thematisch aktuelle, nachhaltigkeitsorientierte und zukunftsorientierte Studiengänge. Die Studienangebote der WBH integrieren Disziplinen aus Management, Führung und Kommunikation und tragen damit den Anforderungen einer zunehmend vernetzten und interdisziplinär ausgerichteten Arbeitswelt Rechnung. Sie entsprechen zugleich den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (im Folgenden DQR genannt).

Die primäre Lehrmethode der WBH ist das Fernstudium mit begleitenden Präsenz- und Onlineveranstaltungen. Wissensvermittlung und -aneignung geschieht überwiegend im Selbststudium unter Einsatz speziell für das Fernstudium konzipierter Materialien in Form von Studienheften, Fachliteratur und multimedial unterstützten Lehrangeboten im Sinne von Blended-Learning. Die räumliche Trennung von Lehrenden und Lernenden wird insbesondere durch den Online-Campus überbrückt. Diese Plattform ist die zentrale Kommunikationsschnittstelle für alle Belange des Studiums.

Auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Präsenzveranstaltungen (z. B. Einführungsveranstaltungen und Kompaktkurse, Repetitorien und Laborübungen) runden das didaktische Konzept ab. Ein jederzeit möglicher Studienbeginn und zahlreich angebotene Prüfungstermine ermöglichen den Studierenden eine individuelle Planung und Durchführung ihres Studiums.

Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau orientieren sich zusätzlich an den Empfehlungen des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieure, der gemeinsam vom Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen (FFBT WI) und vom Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (VDWI) herausgegeben wird.

Die inhaltliche Struktur der Bachelorstudiengänge ist von der Zielsetzung geprägt, die Absolventinnen und Absolventen durch eine solide Grundlagenausbildung zu befähigen, auf wechselnde Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren und sich in aktuelle technische und politische Entwicklungen einzuarbeiten.

### **Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik B.Eng.**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 ECTS-Punkte) bzw. sieben Semestern (210 ECTS-Punkte) und schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab. Daneben sind eine Berufspraktische Phase, ein Einführungsprojekt zum Studienstart und eine Projektarbeit in Form einer Gruppenarbeit fest integriert. Neben Klausuren sind sogenannte B-Prüfungen (bewertete Einsendeaufgaben / Hausarbeiten) und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Das Fernstudium basiert auf schriftlichen Studienmaterialien mit begleitender tutorieller Betreuung und freiwilligen Einsendeaufgaben. Ergänzt wird die Vermittlung durch Präsenz- und Onlineveranstaltungen (z. B. Einführungsveranstaltungen, Repetitorien, Kompaktkurse, Laborübungen) und weitere Blended-Learning-Komponenten wie Informationen in Fachforen des Online-Campus, Videos oder Ähnliches.

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in die Studienbereiche „Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles“, „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“, „Grundlagen und Anwendung Technik“, „Kernstudium Elektrotechnik“, „Funktions- und Branchenspezialisierung“, „Integrationsbereich“ und „Vertiefungen“.

### **Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau B.Eng.**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 ECTS-Punkte) bzw. sieben Semestern (210 ECTS-Punkte) und schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab. Daneben sind eine Berufspraktische Phase, ein Einführungsprojekt zum Studienstart und eine Projektarbeit in Form einer Gruppenarbeit fest integriert. Neben Klausuren sind sogenannte B-Prüfungen (bewertete Einsendeaufgaben/Hausarbeiten) und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Das Fernstudium basiert auf schriftlichen Studienmaterialien mit begleitender tutorieller Betreuung und freiwilligen Einsendeaufgaben. Ergänzt wird die Vermittlung durch Präsenz- und Onlineveranstaltungen (z. B. Einführungsveranstaltungen, Repetitorien, Kompaktkurse, Laborübungen) und weitere Blended-Learning-Komponenten wie Informationen in Fachforen des Online-Campus, Videos oder Ähnliches.

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in die Studienbereiche „Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles“, „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“, „Grundlagen und Anwendung Technik“, „Kernstudium Maschinenbau“, „Funktions- und Branchenspezialisierung“, „Integrationsbereich“ und „Vertiefungen“.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums**

### **Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik B.Eng.**

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik durchläuft die Erstakkreditierung und startet zum 01.05.2022.

Aus diesem Grund standen vor allem die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und das darunter liegende Curriculum besonders im Fokus der Begutachtung. Insgesamt stand das Gremium der Einführung des Programmes und dessen Konzeption sehr positiv gegenüber; der Aufbau und die Struktur sind grundständig, das Abschlussniveau dem Abschlussgrad und der -bezeichnung absolut zutreffend.

Insbesondere wurde das Thema „Nachhaltigkeit“ beleuchtet, wobei das Gremium feststellte, dass die WBH sich strategisch danach ausrichtete und sich selbst gerade in einem Transformationsprozess dahingehend befindet. Dieser sollte nach Ansicht des Gremiums aber auch in allen Programmen der WBH – insbesondere in neu aufgelegten Programmen – zum Tragen kommen, damit alle Absolventinnen und Absolventen dahingehend nicht nur sensibilisiert werden, sondern diesen Grundsatz leben und in die Gesellschaft tragen. Nach Ansicht des Gremiums kommt auf alle Absolventinnen und Absolventen eine besondere gesellschaftliche Verantwortung diesbezüglich zu.

Die Ausstattung des Programmes mit Ressourcen – Zugängen zu Literatur und Informationen rund um das Studium, vor allem online – wurde gelobt. Außerdem garantieren, nach Ansicht des Gremiums, die Programmverantwortlichen und damit die WBH, dass das Programm mit ausreichend hochqualifiziertem Personal ausgestattet ist, so dass zum einen sichergestellt werden kann, dass das Programm planbar und zuverlässig wird und bleibt, zum anderen dauerhaft mit wissenschaftlich neuen Erkenntnissen gespeist wird.

Das Prüfungssystem gewährleistet, nach Ansicht des Gremiums, Flexibilität (unterschiedliche Prüfungsformen) und Sicherheit, dass die Leistungserhebung modulindividuell, kompetenzorientiert stattfindet und somit den Lernerfolg sicher abprüfen kann.

Besonders gelobt wurde das Engagement der Programmverantwortlichen sowohl von Seiten des Gremiums als auch von Seiten der Studierenden, die versicherten, dass die WBH und deren Programmverantwortliche mögliche Probleme auf kurzem Wege lösen, damit die Studierbarkeit und Planbarkeit für Studierende dauerhaft gewahrt ist und gefestigt bleibt.

## **Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau B.Eng.**

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau durchläuft die Erstakkreditierung und startet zum 01.05.2022.

Deswegen wurden im Rahmen der Begutachtung vor allem die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und das darunter liegende Curriculum durch das Gremium durchleuchtet. Die Konzeption des Programms, dessen inhaltlicher Aufbau und die Struktur, hinterließen beim Gremium einen positiven Gesamteindruck. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und der damit verbundenen Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmig und mit anderen, ähnlich ausgerichteten Programmen vergleichbar.

Das Thema „Nachhaltigkeit“ war zentraler Bestandteil der Diskussionen. Die WBH hat sich strategisch neu ausgerichtet, wobei die Nachhaltigkeit ein Grundpfeiler der Neuausrichtung darstellt. Nach Ansicht des Gremiums sollte der gesellschaftliche Transformationsprozess, der in diesem Zusammenhang stattfinden wird, in allen Programmen der WBH – insbesondere in neu aufgelegten Programmen – verankert werden. Somit sollen alle Absolventinnen und Absolventen dahingehend nicht nur sensibilisiert werden, sondern diesen Grundsatz leben und in die Gesellschaft tragen, vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung aller Absolventinnen und Absolventen.

Sowohl die Ausstattung mit Ressourcen (technische Ausstattung, Umfang der Online-Bibliothek, Zugang zu Informationen mit Hilfe des Online-Campus, etc.) ist aus Sicht des Gremiums zufriedenstellend und ausreichend als auch die Besetzung des Programmes mit hochqualifiziertem Personal. Dadurch wird sichergestellt, dass das Programm dauerhaft mit frischem Wissen der Wissenschaft gespeist wird. Außerdem ist die personelle Ausstattung Basis einer sicheren und dauerhaft planbaren Durchführung des Bachelorprogrammes.

Im Prüfungssystem sind unterschiedliche Prüfungsformen und -umfänge vorgesehen. Dadurch wird zum einen Flexibilität gewahrt als auch deutlich, dass die Leistungserhebungen, die in jedem Modul separat erhoben werden, kompetenzorientiert stattfinden und somit der Lernerfolg sicher abgeprüft werden kann.

In den Gesprächen wurde von Seiten der Studierenden bestätigt, dass die Programmverantwortlichen sehr engagiert seien und Fragen und Probleme jederzeit auf kurzem Wege geklärt werden würden, was aus Sicht des Gremiums sehr begrüßt wird.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (B.Eng.) und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (B.Eng.) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen, im Folgenden AB genannt).

Die Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge, die jeweils in zwei Varianten angeboten werden und als Fernstudium absolviert werden. In der einen Variante fällt in sechs Semestern eine Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten an, in der anderen Variante eine Arbeitsbelastung von 210 ECTS-Punkten in sieben Semestern (gemäß § 3 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnung, im Folgenden PO genannt). Damit fällt eine durchschnittliche Arbeitslast von 30 ECTS-Punkten pro Semester an. Die Arbeitsbelastung in den Bachelorstudiengängen ist angemessen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge werden als Fernstudiengänge angeboten.

Die Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraumes von drei Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 6 Abs. 1 der jeweiligen PO).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind § 2 der AB (i. V. m. § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes, im Folgenden HHG genannt) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird jeweils der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet für beide Bachelorstudiengänge „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“ (gemäß § 7 der jeweiligen PO). Da es sich um Bachelorstudiengänge der Ingenieurwissenschaften handelt ist die Abschlussbezeichnung B.Eng. zutreffend.

Für jeden Studiengang liegt das Diploma Supplement in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem jeweiligen Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge haben, wie oben beschrieben, zwei Varianten. In Variante eins umfassen die Bachelorstudiengänge jeweils 28 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmodules, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, und der berufspraktischen Phase, welche 18 ECTS-Punkte umfasst, umfassen alle Module jeweils 6 ECTS-Punkte. Wobei nur die berufspraktische Phase länger als ein Semester dauert, was sich nicht negativ auf die Studierbarkeit auswirkt. In Variante zwei – der siebensemestrigen – ist zusätzlich eine Vertiefungsrichtung vorgesehen, die 30 ECTS-Punkte umfasst. Diese wird ihrerseits in fünf Module mit je 6 ECTS-Punkten unterteilt – drei Module sind dabei festgelegt, zwei frei wählbar. Somit sind in dieser Variante 33 Module vorgesehen. Auch hier ist nur die

berufspraktische Phase länger als ein Semester, was sich nicht negativ auf die Studierbarkeit auswirkt.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote ist im jeweiligen Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Module aller Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt wird mit 30 Arbeitsstunden angegeben (gemäß § 5 Abs. 4 der AB). In allen Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Zu den Bachelorabschlüssen werden in Variante eins 180 ECTS-Punkte, in Variante zwei 210 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeiten beträgt 12 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 22 der AB verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da alle Programme die erste Akkreditierung durchlaufen, war der Fokus der Gespräche auf die Qualifikationsziele und Abschlussniveaus der einzelnen Programme gerichtet. Außerdem wurde der inhaltliche Aufbau durchleuchtet.

Ein zentrales Thema aller Gesprächsrunden war das Thema „Nachhaltigkeit“ auch vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung der WBH. Außerdem wurde über die gesellschaftliche Rolle der Studierenden in diesem Kontext gesprochen.

Des Weiteren wurde der Ablauf an einer Fernhochschule dargestellt und auch von den Studierenden erläutert. Dabei wurde insbesondere auf den Online-Campus und dessen Möglichkeiten eingegangen und die Rahmenbedingungen in den online-Gesprächen veranschaulicht.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die integrativen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens an der Schnittstelle von Wirtschaft und Technik sollen den Forderungen der Unternehmen nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer hohen funktionsübergreifenden Fach- und Managementkompetenz entsprechen. Gleichzeitig bilden sie die Basis, dass ein breites, zukunftssicheres Aufgabenfeld von den Absolventinnen und Absolventen bedient werden kann. Die durch eine steigende Dynamik in allen Wirtschaftsbereichen gekennzeichnete Entwicklung führt dazu, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen immer mehr durch das Zusammenwirken von technischen und ökonomischen Kompetenzen bestimmt wird. Genau hier setzt das Berufsbild der Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieure an, denn sie sind eher Generalistinnen und Generalisten, die in den Bereichen arbeiten, in denen sich technische, ökonomische, soziale und auch ökologische Aufgaben treffen und überschneiden. Somit sind sie auch eher interdisziplinär arbeitende Problemlöserinnen und Problemlöser, die diese besondere Sichtweise in Entscheidungsprozesse einbringen.

Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieure sind dabei in der Lage, technische Lösungen und deren Systemeinsatz wirtschaftlich zu bewerten und ihre Nutzung unter Beachtung von ökonomischen Grundsätzen im Unternehmen zu unterstützen und voranzutreiben. Obwohl die Absolventenzahlen seit Mitte der 1990er-Jahre steigen, ist die Zahl arbeitsloser Wirtschaftsingenieurinnen

und Wirtschaftsingenieure weiterhin rückläufig. Die Einsatzbereiche von Absolventinnen und Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens sind aufgrund ihrer breiten Ausbildung sehr vielfältig. Eine regelmäßig vom Verband der Deutschen Wirtschaftsingenieure e. V. (VDWI) veröffentlichte Studie beschreibt Maschinenbau, Produktion und Elektrotechnik als die bedeutendsten Tätigkeitsfelder von Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik B.Eng.**

#### **Sachstand**

Der geplante Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (B. Eng.) soll hier zielgerichtet ansetzen. Die Absolventinnen und Absolventen haben eine fundierte Grundlagenausbildung im Bereich der Elektrotechnik mit unterschiedlichen Alternativen zur fachlichen Vertiefung. Durch den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik werden die Studierenden gezielt auf diese Berufspraxis vorbereitet. Der Bachelorstudiengang ist als ein anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken der Wirtschafts-, Ingenieurwissenschaften und Informatik fokussiert. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Aufgaben sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse im Themenfeld der Elektrotechnik zu planen, zu entwickeln und zu implementieren. Sie berücksichtigen dabei die gegebenen technischen und ökonomischen Randbedingungen. Die Studierenden werden befähigt, entsprechende Projekte zu leiten und können die erlernten Konzepte und Methoden auf zukünftige Entwicklungen im Bereich der Elektrotechnik übertragen.

Die Absolventinnen und Absolventen können in vielfältigen Berufsfeldern tätig werden. Die Tätigkeiten erstrecken sich über sämtliche Wertschöpfungsstufen vom Einkauf, über die Planung und Abwicklung unternehmensinterner sowie externer Prozesse bis hin zum Vertrieb von Produkten. In Anlehnung an die fachliche Ausrichtung ist ein breiter branchenübergreifender Einsatz (z. B. in produzierenden Unternehmen, im Bereich von technischen Dienstleistungen etc.) von Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren mit einer Spezialisierung auf Elektrotechnik möglich. Internationale Großunternehmen kommen ebenso infrage wie kleine und mittelständische Unternehmen. Der Bachelorstudiengang bietet den Zugang zu höher qualifizierten Tätigkeiten insbesondere im produzierenden Gewerbe.

Durch seine Ansiedlung im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement orientiert sich der Bachelorstudiengang passend an der spezifischen technischen Ausrichtung der WBH.

Übergreifend wird ein Lernen mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit der Studierenden angestrebt. Diese sollen die Ebene des Deutero-Lernens (d. h. Lernen des Lernens) für erfolgreiches Studieren sowie für lebenslanges Lernen erreichen. Dementsprechend wird diese Methodik ab der Einführungsveranstaltung behandelt und Möglichkeiten synchroner, wie asynchroner Kommunikation mit Hochschulmitgliedern als Anwendungsfeld des Gelernten thematisiert. Im Rahmen von Tutorien, Seminaren und vielfältigen Beratungsangeboten wird den Studierenden zudem vermittelt, gegenüber Expertinnen und Experten und gegebenenfalls sogar der interessierten Öffentlichkeit oder Laien fachlich zu kommunizieren.

Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden ihre kommunikativen Fähigkeiten auszubauen; sie sollen mit dem Abschluss Ihres Studiums wissen, welche gesellschaftliche Verantwortung sie übernehmen. Insgesamt fördert und fordert der Bachelorstudiengang die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang ist ein klassisch aufgebauter Wirtschaftsingenieurstudiengang (in zwei Varianten, sechs- bzw. siebensemestrig), welcher Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Niveau in einer Grundlagenausbildung und in der siebensemestrigen Variante vier Vertiefungsmöglichkeiten (davon eine aus dem Bereich Elektrotechnik) vermittelt. Die Studierenden werden durch eine technik- und anwendungsorientierte Ausbildung insbesondere auf die beruflichen Anforderungen an Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure im Bereich Elektrotechnik vorbereitet, welche eigenverantwortliches Arbeiten und die Fähigkeit zum Umgang mit vielschichtigen Herausforderungen und interdisziplinären Problemstellungen an der Schnittstelle zwischen Technologie, Management und Gesellschaft sowie mit der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung umfassen. Das Studienziel ist in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Bachelor-Abschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) und folgt im Wesentlichen auch den Empfehlungen des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Jahr 2019. Die vermittelten Kompetenzen werden für die einzelnen Module in den Bereichen Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation, Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität klar formuliert.

Die Erfahrung zeigt, dass einige Studierende, die an der WBH ein Studium beginnen, vorher schon berufstätig waren. Dies wird auch für dieses Programm erwartet. Solche Studierende bringen wertvolle Erfahrungen mit, von denen das Programm und somit alle anderen Studierenden profitieren werden. Außerdem können solche Erfahrungen in der Regel als „Berufspraktische Phase“ angerechnet werden. Hier bietet sich Potential, ohne Qualitätsverlust Inhalte und fachbezogene Anwendungen stärker zu verankern, z. B. durch eine andere Struktur der „begleitenden Lehrveranstaltung“.

Als mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden der Einsatz über sämtliche Wertschöpfungsstufen vom Einkauf, über die Planung und Abwicklung unternehmensinterner sowie externer Prozesse bis hin zum Vertrieb von Produkten sowie ein breiter branchenübergreifender Einsatz (z. B. produzierende Unternehmen, Handel) in internationalen Großunternehmen ebenso wie in kleinen und mittelständischen Unternehmen genannt.

Gerade auch durch das Format eines klassischen Fernstudiums wird ein hoher Grad an Selbstständigkeit der Studierenden angestrebt, bei der die Studierenden die Ebene des „Deutero-Lernens“ (d. h. Lernen des Lernens) für erfolgreiches Studieren sowie für das notwendige lebenslange Lernen erreichen sollen. Die Befähigung zur fachlichen Kommunikation mit Expertinnen und Experten und der Öffentlichkeit wird angestrebt und unterstützt. Gerade im Hinblick auf die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist die Handlungsfähigkeit von Ingenieurinnen und Ingenieure im Sinne der Nachhaltigkeit unabdingbar.

Das Gremium empfiehlt, dass bei allen neu implementierten Programmen der WBH der Aspekt „Nachhaltigkeit“ stärker fokussiert und nach außen getragen werden sollte. Vor dem Hintergrund der erwähnten besonderen gesellschaftlichen Verantwortung der Absolventinnen und Absolventen. Außerdem sollte der Austausch innerhalb der Studierendenschaft noch weiter gefördert werden. Zwar bemüht sich die WBH dahingehend stark (beispielsweise durch Einrichten von Stammtischen), sollte aber dauerhaft nach neuen Möglichkeiten suchen und diese nach erfolgreichem Testen implementieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die vorhandenen Ansätze zur Entwicklung von Kreativität und komplexen Problemlösungen sollten weiterentwickelt und verstärkt werden.

### **Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau B.Eng.**

#### **Sachstand**

Der geplante Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (B.Eng.) soll bei den übergreifenden Punkten zielgerichtet ansetzen. Die Absolventinnen und Absolventen haben eine fundierte Grundlagenausbildung im Bereich des Maschinenbaus mit unterschiedlichen Alternativen zur fachlichen Vertiefung. Durch den Bachelorstudiengang werden die Studierenden gezielt auf diese Berufspraxis vorbereitet. Der Bachelorstudiengang ist als ein anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Technik der Wirtschafts-, Inge-

nienswissenschaften und Informatik beinhaltet. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Aufgaben sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse im Themenfeld des Maschinenbaus zu planen, zu entwickeln und zu implementieren. Sie berücksichtigen dabei die gegebenen technischen und ökonomischen Randbedingungen. Die Studierenden werden befähigt, entsprechende Projekte zu leiten und können die erlernten Konzepte und Methoden auf zukünftige Entwicklungen im Bereich des Maschinenbaus übertragen.

Die Absolventinnen und Absolventen können in vielfältigen Berufsfeldern tätig werden. Die Tätigkeiten erstrecken sich über sämtliche Wertschöpfungsstufen vom Einkauf, über die Planung und Abwicklung unternehmensinterner sowie externer Prozesse bis hin zum Vertrieb von Produkten. In Anlehnung an die fachliche Ausrichtung ist ein breiter branchenübergreifender Einsatz (z. B. in produzierenden Unternehmen, in entsprechenden fachlich-inhaltlich ausgerichteten Dienstleistungsunternehmen) von Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren mit einer Spezialisierung auf Maschinenbau möglich. Internationale Großunternehmen kommen als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ebenso infrage wie kleine und mittelständische Unternehmen. Der Bachelorstudiengang bietet den Zugang zu höher qualifizierten Tätigkeiten insbesondere im produzierenden Gewerbe. Durch seine Ansiedlung im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement orientiert sich der Studiengang passend an der spezifischen technischen Ausrichtung der WBH. Übergreifend wird ein Lernen mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit der Studierenden angestrebt. Diese sollen die Ebene des Deutero-Lernens (d. h. Lernen des Lernens) für erfolgreiches Studieren sowie für lebenslanges Lernen erreichen. Dementsprechend wird diese Methodik ab der Einführungsveranstaltung behandelt und Möglichkeiten synchroner wie asynchroner Kommunikation mit Hochschulmitgliedern als Anwendungsfeld des Gelernten thematisiert. Im Rahmen von Tutorien, Seminaren und vielfältigen Beratungsangeboten wird den Studierenden zudem vermittelt, gegenüber Expertinnen und Experten und gegebenenfalls sogar der interessierten Öffentlichkeit oder Laien fachlich zu kommunizieren.

Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden ihre kommunikativen Fähigkeiten in alle Richtungen auszubauen; sie sollen mit dem Abschluss Ihres Studiums wissen, welche gesellschaftliche Verantwortung ihre Ausbildung und Ihre damit verbundene Arbeit mit sich bringt. Insgesamt fördert und fordert der Bachelorstudiengang die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang ist ein klassisch aufgebauter Wirtschaftsingenieurstudiengang (in zwei Varianten, sechs- bzw. siebensemestrig), welcher Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Niveau in einer Grundlagenausbildung und in der siebensemestrigen Variante vier Vertie-

fungsmöglichkeiten (davon eine aus dem Bereich Maschinenbau) vermittelt. Die Studierenden werden durch eine technik- und anwendungsorientierte Ausbildung auf die beruflichen Anforderungen an Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure im Bereich Maschinenbau vorbereitet, welche eigenverantwortliches Arbeiten und die Fähigkeit zum Umgang mit vielschichtigen Herausforderungen und interdisziplinären Problemstellungen an der Schnittstelle zwischen Technologie, Management und Gesellschaft sowie mit der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung umfassen. Das Studienziel ist in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Bachelor-Abschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) und folgt im Wesentlichen auch den Empfehlungen des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Jahr 2019. Die vermittelten Kompetenzen werden für die einzelnen Module in den Bereichen Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation, Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität klar formuliert.

Als mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden der Einsatz über sämtliche Wertschöpfungsstufen vom Einkauf, über die Planung und Abwicklung unternehmensinterner sowie externer Prozesse bis hin zum Vertrieb von Produkten sowie ein breiter branchenübergreifender Einsatz (z. B. produzierende Unternehmen, Handel) in internationalen Großunternehmen ebenso wie in kleinen und mittelständischen Unternehmen genannt, was nach Ansicht des Gremiums plausibel erscheint.

Die Erfahrung zeigt, dass einige Studierende, die an der WBH ein Studium beginnen, vorher schon berufstätig waren. Dies wird auch für dieses Programm erwartet. Solche Studierende bringen wertvolle Erfahrungen mit, von denen das Programm und somit alle anderen Studierenden profitieren werden. Außerdem können solche Erfahrungen in der Regel als „Berufspraktische Phase“ angerechnet werden. Hier bietet sich Potential, ohne Qualitätsverlust Inhalte und fachbezogene Anwendungen stärker zu verankern, z. B. durch eine andere Struktur der „begleitenden Lehrveranstaltung“.

Gerade auch durch das Format eines klassischen Fernstudiums wird ein hoher Grad an Selbstständigkeit der Studierenden angestrebt, bei der die Studierenden die Ebene des „Deutero-Lernens“ (d. h. Lernen des Lernens) für erfolgreiches Studieren sowie für das notwendige lebenslange Lernen erreichen sollen. Die Befähigung zur fachlichen Kommunikation mit Expertinnen und Experten und der Öffentlichkeit wird angestrebt und unterstützt. Gerade im Hinblick auf die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist die Handlungsfähigkeit von Ingenieurinnen und Ingenieure im Sinne der Nachhaltigkeit unabdingbar.

Das Gremium empfiehlt, dass bei allen neu implementierten Programmen der WBH der Aspekt „Nachhaltigkeit“ stärker fokussiert und nach außen getragen werden sollte. Vor dem Hintergrund der

erwähnten besonderen gesellschaftlichen Verantwortung der Absolventinnen und Absolventen. Außerdem sollte der Austausch innerhalb der Studierendenschaft noch weiter gefördert werden. Zwar bemüht sich die WBH dahingehend stark (beispielsweise durch Einrichten von fachlich-ausgerichteten Stammtischen), sollte aber dauerhaft nach neuen Möglichkeiten suchen und diese nach erfolgreichem Testen implementieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die vorhandenen Ansätze zur Entwicklung von Kreativität und komplexen Problemlösungen sollten weiterentwickelt und verstärkt werden.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik B.Eng.**

##### **Sachstand**

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang gliedern sich unterschiedliche Fächergruppen. Neben den „Grundlagen und Interkulturelles“, den „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“, den „Grundlagen und Anwendung Technik“, sind das die fachliche Spezialisierung im „Kernstudium Elektrotechnik“ mit „Vertiefungsrichtungen“ (bei der siebensemestrigen Variante) und „die Integrationsbereich“, außerdem ist ein Modul als „Funktions- und Branchenspezialisierung“ gekennzeichnet.

Bei den „Allgemeinen Grundlagen und Interkulturelles“ ist für ein Ingenieurstudium die Vermittlung von Wissen in Mathematik und Physik unabdingbar. Die Ziele der Module „Mathematik I und II“, die im ersten und zweiten Semester gelehrt werden, sind vor allem die Vermittlung der Grundlagen zur Lösung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Probleme, die Ausbildung der Befähigung zur Abstraktion und die Ausbildung der Befähigung zur Modellbildung. Das Modul „Naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen“ (zweites Semester) zielt darauf ab, den Studierenden die Grundlagen der Elektrizitätslehre und Elektronik, Optik sowie Strömungs- und Wärmelehre zu vermitteln. Damit besitzen die Studierenden die wesentlichen Kompetenzen für die weiterführenden Module mit techni-

scher Ausrichtung. Das Modul „Interkulturelle Kommunikation“ (zweites Semester) zielt auf den Aufbau englischer Sprachkenntnisse sowie die Vermittlung unterschiedlicher kommunikativer Strukturen, Gewohnheiten und Spielregeln ab.

In der Fächergruppe „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“ liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Basiswissen sowie den Grundlagen von Organisation und Führung. Das Modul „Betriebswirtschaftslehre“ (erstes Semester) schafft die Basis für ein nichttechnisches Denkverständnis bei den Studierenden. Die Lehrveranstaltung dient dazu, den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Begrifflichkeiten, Theorien und Modellen aus der BWL zu vermitteln. Durch das Modul „Organisation und Personal“ (erstes Semester) erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Entwicklung moderner Organisationen als Erfolgsfaktor für ihre spätere Tätigkeit im beruflichen Umfeld. Das Modul „Wirtschafts- und Arbeitsrecht“ (zweites Semester) vermittelt ein rechtliches Basiswissen. Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse der Begrifflichkeiten, Theorien und Modelle aus der Rechtslehre. Das Modul „Controlling und Qualitätsmanagement“ (zweites Semester) vermittelt den Studierenden die relevanten Aspekte des Controllings wie beispielsweise wesentliche Formen der Konzeptionen von Controlling-Systemen oder die Durchführung von Erfolgs- und Kostenanalysen. Die Studierenden lernen darüber hinaus den Einsatz von Qualitätsmanagementsystemen in der Praxis und deren Relevanz für verschiedene unternehmerische Fragestellungen kennen. Im Modul „Quantitative Entscheidungsinstrumente“ (drittes Semester) erwerben die Studierenden alle notwendigen Kenntnisse der Stochastik und der linearen Optimierung. Neben den notwendigen Grundlagen zu Wahrscheinlichkeiten und zufälligen Größen liegt das Hauptaugenmerk auf Methoden der deskriptiven und induktiven Statistik. Das Modul „Rechnungswesen und Finanzierung“ (drittes Semester) soll diese Fächergruppe abrunden, indem die Studierenden die Kenntnisse zu Bilanzierungsansätzen und Kostenfunktionen erlernen u. a. als Grundlage für preispolitische Entscheidungen. Sie kennen die Zusammenhänge von Bilanzen und Jahresabschlüssen und können diese analysieren. Darüber hinaus können sie ausgewogene und sinnvolle Lösungen für unternehmerische Fragestellungen auf der Basis einer soliden Finanzierung erarbeiten.

Die Fächergruppe „Grundlagen und Anwendung Technik“ enthält die für den Grundlagenbereich des Wirtschaftsingenieurwesens wichtigen ingenieurwissenschaftlichen Module. Diese vermitteln das Grundverständnis und fundiertes Basiswissen der klassischen Bereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik. Die Studierenden erlangen elementare Kenntnisse über die Informatik, das Programmieren sowie über Prozesse und Methoden der Software-Entwicklung durch das Modul „Grundlagen der Informatik“ (erstes Semester). Dadurch können Sie selbstständig Software-Projekte planen und realisieren. Darüber hinaus erlangen Studierende im Modul „Software Engineering“ (drittes Semester) für Ingenieure vertiefende Kenntnisse über Konzepte von Softwareentwicklungswerkzeugen bzw. Programmierumgebungen. Im Modul „Einführung in die Elektrotechnik“ (drittes

Semester) verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen auf dem Gebiet der Elektrizitätslehre. Sie kennen die Grundlagen zur Auslegung und Berechnung von Schaltungen der Elektrotechnik. Das Modul „Messtechnik“ (drittes Semester) setzt die Studierenden in die Lage, Verfahrensweisen der Statistik sowie der Fehler- und Ausgleichsrechnung auf praktische Fragestellungen anzuwenden.

Das übergeordnete Ziel der Module des „Kernstudiums“ liegt in der Vertiefung der Kompetenzen im Fachbereich der Elektrotechnik. Beginnend mit dem Modul „Digital- und Mikrorechentchnik“ (viertes Semester) erlangen die Studierenden die wesentlichen Grundlagen zur Konzipierung digitaler Systeme. U. a. gehören dazu der Aufbau von Mikrocomputern und die Entwicklung selbstständiger Programme für Mikroprozessoren und Mikrocontroller. Aufbauend darauf werden im Modul „Systemtheorie und Modellierung mit Labor“ (viertes Semester) transiente und stationäre Vorgänge analysiert, berechnet sowie in einem Matlab-Labor angewandt. Das Modul „Elektrotechnik“ (viertes Semester) vermittelt die physikalischen und mathematischen Grundlagen elektromagnetischer Fehler, Grundschaltungen von Mehrphasensystemen und vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der linearen zeitvarianten Systeme. Im Modul „Steuerungstechnik mit Labor“ (fünftes Semester) erlangen die Studierenden Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Steuerungstechnik und SPS-Programmierung. Im Rahmen eines Labors Steuerungstechnik werden die Studierenden in die Lage versetzt, Projekte der beruflichen Praxis selbstständig zu bearbeiten. Die „Elektronische Schaltungstechnik“ (fünftes Semester) ist die Grundlage für die Digitalisierung von industriellen Mess- und Prozessgrößen. In diesem Modul erlernen die Studierenden den Aufbau und Betriebseigenschaften der beiden wichtigsten Halbleitertransistoren, des Bipolar- sowie des MOSFET-Transistors, zu erklären und daraus Operationsverstärkerschaltungen sowie digitale Logikschaltungen abzuleiten. Das Modul „Regelungstechnik mit Labor“ (fünftes Semester) vermittelt den Studierenden die Anwendung systemtheoretischer Grundkenntnisse sowie der analogen und digitalen Regelungstechnik. Die Studierenden können analoge und digitale einschleifige und mehrschleifige Regelkreise in Hinblick auf Stabilität und Regelgüte analysieren. Das Modul „Elektrische Maschinen“ (sechstes Semester) versetzt die Studierenden in der Lage das stationäre Betriebsverhalten der drei Grundtypen elektrischer Maschinen sowohl im Generator- als auch Motorbetrieb berechnen und erläutern zu können. Weiterhin entwickeln die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis für die Anwendung elektrischer Maschinen in der Antriebstechnik und sind in der Lage, einfache Antriebe selbst zu projektieren.

Ab dem sechsten Semester können die Studierenden im Wahlpflichtbereich (Fächerbereich „Funktions- und Branchenspezialisierung“) ihre Profilbildung schärfen. Bei der Variante mit einer Regelstudienzeit mit sechs Leistungssemestern ist ein Modul aus einem Wahl-Katalog zu den Themenfeldern Automatisierung, Digitalisierung, Wirtschaft oder Technik zu wählen. Bei der Variante mit einer Regelstudienzeit mit sieben Leistungssemestern besteht die Wahl zwischen vier Vertiefungsrichtungen. Dabei besteht jede dieser Vertiefungen aus drei zusammengehörigen Modulen, ergänzt

um zwei Wahlmöglichkeiten aus dem Wahl-Katalog. Dies ermöglicht es den Studierenden, ihre Kenntnisse in einem für sie in persönlicher und beruflicher Hinsicht relevanten Bereich zu erweitern.

Das Lernziel des Integrationsbereichs besteht darin, die Grundlagen des anwendungsorientierten Studiums zu vermitteln sowie im Studium erworbene Kenntnisse über eine projektbezogene Anwendung nachzuweisen. Im Modul „Einführungsprojekt und -labore“ (erstes Semester) lernen die Studierenden anhand eines Mini-Projektes Ziel und Wesen interdisziplinärer Projekte kennen. Das Einführungsprojekt fördert fachübergreifendes Denken, Abstraktionsvermögen und motiviert die Auseinandersetzung mit interdisziplinären Fragestellungen sowie dem Arbeiten im Team. Ergänzend dazu werden in diesem Module Grundlagen für das Arbeiten mit Matlab und der Programmiersprache C/C++ vermittelt. Im „Seminar“ (viertes Semester) wenden die Studierenden das im Grundlagen- und bis dahin absolvierten Teil des Kernstudiums erlernte Wissen auf eine konkrete Problemstellung an, erarbeiten und dokumentieren einen Lösungsweg und präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen eines Fachvortrags. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine Vermittlung grundlegender Elemente des wissenschaftlichen Arbeitens ab. Mit der „Projektarbeit“ im fünften Semester und der Bachelorarbeit am Ende des Studiums wird praxisnah das erlernte Fachwissen anhand einer konkreten Problemstellung umgesetzt. Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit durchgeführt und beinhaltet die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit sowie deren Präsentation vor einer Gutachterkommission. Die Abstimmung zwischen den Studierenden erfolgt sowohl in direkter persönlicher als auch in medial vermittelter Kommunikation. Die Zulassung zur Bachelorthesis erfolgt erst bei entsprechendem Nachweis der Fachprüfungen und nach Beendigung der berufspraktischen Phase. Die Projektarbeit und die Bachelorarbeit können gegebenenfalls im beruflichen Umfeld der oder des Studierenden erstellt werden. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit schließt das Studium ab. Die studienbegleitende „Berufspraktische Phase (BPP)“ erfolgt zwischen viertem bis sechstem Leistungssemester. Die Module dieses Studienbereichs tragen dem Anspruch der WBH Rechnung, die großen Wert auf den Praxisbezug der Lehrinhalte legt. Problemstellungen aus der Praxis bilden dementsprechend einen wichtigen Bestandteil der vermittelten Lehrinhalte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist schlüssig und klassisch aufgebaut. Die Absolventinnen und Absolventen werden insbesondere für die Weiterqualifizierung in der Arbeitswelt ausgebildet, jedoch auch sehr gut auf ein konsekutives Masterstudium vorbereitet. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagenausbildung ist in den Wirtschaftsingenieurstudiengängen identisch, um den Studierenden einen leichten Wechsel des Studiengangs zu ermöglichen.

Das Kompetenzprofil der einzelnen Module ist dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene folgend sehr klar und übersichtlich dargestellt.

Der Anteil an ECTS-Punkten im Bereich MINT entspricht ebenso wie im Bereich Wirtschaft / Recht / Sozialwissenschaften den Empfehlungen des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Jahr 2019 – die WBH legte zur detaillierten Erläuterung einen 2-Pager vor, aus dem deutlich wird, dass die geforderte integrierende Betrachtung von Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften in den Studienverläufen der zu akkreditierenden Studiengänge insbesondere in praxisorientierten modernen Lehrformaten, die in der hochschulinternen Kategorie „Integrationsbereich“ zusammengefasst sind, berücksichtigt ist, während die diesbezügliche Methodenlehre in Modulen stattfindet, die in Bezug auf die hochschulinterne Kategorisierung anderen Kategorien wie „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“ zugeordnet sind. Einige der Wahlfächer aus der Funktions- und Branchenspezialisierung könnte somit zum „Integrationsbereich“ gezählt werden – gerade die an der WBH im Integrationsbereich zusammengefassten Module ermöglichen die Erfüllung der im Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen (Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e. V., Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (VWI) e. V. (Hrsg.), Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen, 3. aktualisierte Auflage, Stuttgart (2019)) angesprochenen Forderung, dass „neben fachspezifischen Inhalten und Methoden aus unterschiedlichen Disziplinen [...] die Fähigkeit eines bereichsübergreifenden Denkens in den Integrationsfächern als die Schlüsselqualifikation des Wirtschaftsingenieurwesens entwickelt“ wird. In den „Integrationsbereich“ (Einführungsprojekt und-labore, Seminar, Projektarbeit, Berufspraktische Phase) wurden laut Selbstdokumentation keine Lehrveranstaltungen aufgenommen, in denen die Vermittlung von neuen Inhalten im Vordergrund steht. Der Anteil dieser Module ist hoch. Der Inhalt der „begleitenden Lehrveranstaltung“ im Modul „Berufspraktische Phase“ wird nicht ganz klar und könnte besser genutzt werden, z. B. zur Integration von Anwendungen des Transformationsprozesses zum nachhaltigen Wirtschaften, was von Seiten des Gremiums angeregt wird. Im Modul „Projektarbeit“ wird von den Studierenden erstmalig im fünften Semester Teamarbeit verlangt. Hier wünschen sich auch die Studierenden einen früheren Zeitpunkt für Teamarbeit im Studium, um leichter mit Kommilitoninnen und Kommilitonen in Kontakt zu kommen. Die fremdsprachliche Ausbildung (Business English, Technical English) kommt als Teilinhalt eines Moduls („Interkulturelle Kommunikation“) gerade bei Berücksichtigung der zunehmenden Internationalisierung aus Sicht des Gremiums etwas zu kurz. Das Modul „Seminar“ mit dem Schwerpunkt „wissenschaftliches Arbeiten“ könnte inhaltlich früher im Studium vermittelt werden – was angeregt wird –, indem die Inhalte in andere Module, z. B. im Rahmen der Vorbereitung von Hausarbeiten, als Prüfungsleistung integriert werden – eine Präsentation ist z. B. auch im Modul „Projektarbeit“ vorgesehen. Dadurch würde im Curriculum Platz für andere Inhalte, wie eine Erweiterung der fremdsprachlichen Qualifizierung oder eine ergänzende Veranstaltung zum (gesellschaftlichen) Transformationsprozess zum nachhaltigen Wirtschaften, frei.

Von Seiten der Studierenden wird das Engagement der Hochschule in allen Bereichen sehr gelobt. Die Studierenden werden über den Online-Campus und Evaluationen aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse mit eingebunden. Die Lehrformen sind aufgrund der Anforderungen an ein

Fernstudium schwerpunktmäßig auf zeitlich flexibles selbstgesteuertes Lernen durch Durcharbeiten von Lehrbriefen (im Printformat und/oder digital) und Einsendeaufgaben ausgerichtet. Die Möglichkeiten moderner Kommunikation werden durch den Online-Campus und den Einsatz von Tutorinnen und Tutoren, die online kontaktiert werden können und zeitlich sehr flexibel antworten, sehr gut genutzt. Die Nutzung von Erklärvideos ist geplant.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau B.Eng.**

#### **Sachstand**

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang gliedern sich mehrere Fächergruppen. Neben den „Grundlagen und Interkulturelles“, den „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“, den „Grundlagen und Anwendung Technik“, sind das die fachliche Spezialisierung im „Kernstudium Maschinenbau“ mit „Vertiefungsrichtungen“ (bei der siebensemestrigen Variante) und „die Integrationsbereich“, außerdem ist ein Modul als „Funktions- und Branchenspezialisierung“ gekennzeichnet.

Bei den „Allgemeinen Grundlagen und Interkulturelles“ ist für ein Ingenieurstudium die Vermittlung von Wissen in Mathematik und Physik unabdingbar. Die Ziele der Module „Mathematik I und II“ (erstes und zweites Semester) sind vor allem die Vermittlung der Grundlagen zur Lösung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Probleme, die Ausbildung der Befähigung zur Abstraktion und die Ausbildung der Befähigung zur Modellbildung. Das Modul „Naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen“ (zweites Semester) zielt darauf ab, den Studierenden die Grundlagen der Elektrizitätslehre und Elektronik, Optik sowie Strömungs- und Wärmelehre zu vermitteln. Damit besitzen die Studierenden die wesentlichen Kompetenzen für die weiterführenden Module mit technischer Ausrichtung. Das Modul „Interkulturelle Kommunikation“ (zweites Semester) zielt auf den Aufbau englischer Sprachkenntnisse sowie die Vermittlung unterschiedlicher kommunikativer Strukturen, Gewohnheiten und Spielregeln ab.

In der Fächergruppe „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“ liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Basiswissen sowie den Grundlagen von Organisation und Führung. Das Modul „Betriebswirtschaft“ (erstes Semester) schafft die Basis für ein nichttechnisches Denkverständnis bei den Studierenden. Die Lehrveranstaltung dient dazu, den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Begrifflichkeiten, Theorien und Modellen aus der BWL zu vermitteln. Durch das Modul „Organisation und Personal“ (erstes Semester) erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Entwicklung moderner Organisationen als Erfolgsfaktor für ihre spätere Tätigkeit im beruflichen Umfeld. Das Modul „Wirtschafts- und Arbeitsrecht“ (zweites Semester) vermittelt ein rechtliches Basiswissen. Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse der Begrifflichkeiten,

Theorien und Modelle aus der Rechtslehre. Das Modul „Controlling und Qualitätsmanagement“ (zweites Semester) vermittelt den Studierenden die relevanten Aspekte des Controllings wie beispielsweise wesentliche Formen der Konzeptionen von Controlling-Systemen oder die Durchführung von Erfolgs- und Kostenanalysen. Die Studierenden lernen darüber hinaus den Einsatz von Qualitätsmanagementsystemen in der Praxis und deren Relevanz für verschiedene unternehmerische Fragestellungen kennen. Im Modul „Quantitative Entscheidungsinstrumente“ (drittes Semester) erwerben die Studierenden alle notwendigen Kenntnisse der Stochastik und der linearen Optimierung. Neben den notwendigen Grundlagen zu Wahrscheinlichkeiten und zufälligen Größen liegt das Hauptaugenmerk auf Methoden der deskriptiven und induktiven Statistik. Das Modul „Rechnungswesen und Finanzierung“ (drittes Semester) soll diese Fächergruppe abrunden, indem die Studierenden die Kenntnisse zu Bilanzierungsansätzen und Kostenfunktionen erlernen u. a. als Grundlage für preispolitische Entscheidungen. Sie kennen die Zusammenhänge von Bilanzen und Jahresabschlüssen und können diese analysieren. Darüber hinaus können sie ausgewogene und sinnvolle Lösungen für unternehmerische Fragestellungen auf der Basis einer soliden Finanzierung erarbeiten.

Die Fächergruppe „Grundlagen und Anwendung Technik“ enthält die für den Grundlagenbereich des Wirtschaftsingenieurwesens wichtigen ingenieurwissenschaftlichen Module. Diese vermitteln das Grundverständnis und fundiertes Basiswissen der klassischen Bereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik. Die Studierenden erlangen elementare Kenntnisse über die Informatik, das Programmieren sowie über Prozessen und Methoden der Software-Entwicklung durch das Modul „Grundlagen der Informatik“ (erstes Semester). Dadurch können Sie selbstständig Software-Projekte planen und realisieren. Darüber hinaus erlangen Studierende im Modul „Software Engineering für Ingenieure“ (drittes Semester) vertiefende Kenntnisse über Konzepte von Softwareentwicklungswerkzeugen bzw. Programmierumgebungen. Im Modul „Werkstofftechnik“ (drittes Semester) verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen auf dem Gebiet der Werkstoffkunde. Sie beherrschen die Einteilung der Werkstoffe nach Eigenschaften, Werkstoffverhalten und technischen Anwendungsgebieten. Im Modul „Technische Mechanik I“ (drittes Semester) erreichen die Studierenden ein Wissen, das sie befähigt Problem- und Fragestellungen aus den Bereichen der Statik von starren Körpern und von statisch bestimmten Systemen sowie der Festigkeitslehre zu bearbeiten.

Das übergeordnete Ziel der Module des „Kernstudiums“ liegt in der Vertiefung der Kompetenzen im Fachbereich des Maschinenbaus. Beginnend mit dem Modul „Mess- und Regelungstechnik“ (viertes Semester) erlangen die Studierenden die wesentlichen Grundlagen zur Verfahrensweise der Statistik sowie der Fehler- und Ausgleichsrechnung auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Darüber hinaus werden den Studierenden die systemtheoretischen Grundkenntnisse vermittelt, die sie in der Regelungstechnik auch anwenden können. Aufbauend darauf werden im Modul „Technische Ther-

modynamik“ (viertes Semester) in die Lage versetzt, thermodynamische Problemstellungen zu verstehen, zu beurteilen und zu bewerten. Das erlernte abstrakte Denken in Systemen und Systemgrenzen ist allgemein anwendbar. Das Modul „Fluidmechanik“ (viertes Semester) vermittelt die Grundlagen fluidmechanische Problemstellungen zu verstehen, zu beurteilen und zu bewerten. Im Module „Konstruktionslehre“ (fünftes Semester) erlangen die Studierenden Kenntnisse auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Normung sowie des technischen Zeichnens als Grundlage der technischen Kommunikation und Dokumentation. Die Studierenden werden zum Lesen technischer Zeichnungen sowie zur Anwendung des Passungs- und Toleranzsystems befähigt. In der „Technische Mechanik II“ (fünftes Semester) erreichen die Studierenden ein Wissen, das sie befähigt Problem- und Fragestellungen aus den Bereichen der Kinematik, Kinetik und Schwingungslehre zur bearbeiten. Sie können Systeme freischneiden, Trägheitskräfte anbringen, mittels der Energieerhaltung neue Zustände aus dem Ausgangszustand berechnen, Stoßvorgänge beschreiben, den Impuls- und Drallsatz anwenden und von ungedämpften und gedämpften Schwingungen die Bewegung beschreiben. In dem Modul „Maschinenelemente I“ (fünftes Semester) lernen wesentliche Maschinenelemente kennen. Insbesondere zählt hierzu der Erwerb von Kenntnissen über den Aufbau, die Funktion und die Berechnung von Maschinenelementen als Grundlage für deren optimalen Einsatz als Bauteile von Maschinen. Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Maschinenelemente entsprechend der Einsatzbedingungen auszuwählen, zu dimensionieren und konstruktiv zu Baugruppen zu vereinen. Im Modul „Computer Aided Engineering“ (sechstes Semester) erlernen die Studierenden die Entwicklungsstufen des Computer Aided Designs vom 3D-CAD über das Digital Mock Up (DMU), das Product Lifecycle Management (PLM) bis hin zu 3D Business Plattformen in der Cloud und kennen den Einfluss und das Potential der Digitalisierung im Produktlebenszyklus, sowie dem Einsatz von IT-Werkzeugen und neuen Technologien in der frühen Phase der Produktentwicklung.

Ab dem sechsten Semester können die Studierenden im Wahlpflichtbereich ihre Profilbildung schärfen (im Fächerbereich „Funktions- und Branchenspezialisierung“). Bei der Variante mit einer Regelstudienzeit mit sechs Leistungssemestern ist ein Modul aus einem Wahl-Katalog zu den Themenfeldern Automatisierung, Digitalisierung, Wirtschaft oder Technik zu wählen. Bei der Variante mit einer Regelstudienzeit mit sieben Leistungssemestern besteht die Wahl zwischen vier Vertiefungsrichtungen. Dabei besteht jede dieser Vertiefungen aus drei zusammengehörigen Modulen, ergänzt um zwei Wahlmöglichkeiten aus dem Wahl-Katalog. Dies ermöglicht es den Studierenden, ihre Kenntnisse in einem für sie in persönlicher und beruflicher Hinsicht relevanten Bereich zu erweitern.

Das Lernziel des Integrationsbereichs besteht darin, die Grundlagen des anwendungsorientierten Studiums zu vermitteln sowie im Studium erworbene Kenntnisse über eine projektbezogene Anwendung nachzuweisen. Im Modul „Einführungsprojekt und -labore“ (erstes Semester) lernen die Stu-

dierenden anhand eines Mini-Projektes Ziel und Wesen interdisziplinärer Projekte kennen. Das Einführungsprojekt fördert fachübergreifendes Denken, Abstraktionsvermögen und motiviert die Auseinandersetzung mit interdisziplinären Fragestellungen sowie dem Arbeiten im Team. Ergänzend dazu werden in diesem Module Grundlagen für das Arbeiten mit Matlab und der Programmiersprache C/C++ vermittelt. Im „Seminar“ (viertes Semester) wenden die Studierenden das im Grundlagen- und bis dahin absolvierten Teil des Kernstudiums erlernte Wissen auf eine konkrete Problemstellung an, erarbeiten und dokumentieren einen Lösungsweg und präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen eines Fachvortrags. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine Vermittlung grundlegender Elemente des wissenschaftlichen Arbeitens ab. Mit der „Projektarbeit“ im fünften Semester und der Bachelorarbeit am Ende des Studiums wird praxisnah das erlernte Fachwissen anhand einer konkreten Problemstellung umgesetzt. Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit durchgeführt und beinhaltet die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit sowie deren Präsentation vor einer Gutachterkommission. Die Abstimmung zwischen den Studierenden erfolgt sowohl in direkter persönlicher als auch in medial vermittelter Kommunikation. Die Zulassung zur Bachelorthesis erfolgt erst bei entsprechendem Nachweis der Fachprüfungen und nach Beendigung der berufspraktischen Phase. Die Projektarbeit und die Bachelorarbeit können gegebenenfalls im beruflichen Umfeld der oder des Studierenden erstellt werden. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit schließt das Studium ab. Die studienbegleitende „Berufspraktische Phase (BPP)“ erfolgt zwischen viertem bis sechstem Semester. Die Module dieses Studienbereichs tragen dem Anspruch der WBH Rechnung, die großen Wert auf den Praxisbezug der Lehrinhalte legt. Problemstellungen aus der Praxis bilden dementsprechend einen wichtigen Bestandteil der vermittelten Lehrinhalte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist schlüssig und klassisch aufgebaut. Die Absolventinnen und Absolventen werden insbesondere für die Weiterqualifizierung in der Arbeitswelt ausgebildet, jedoch auch sehr gut auf ein konsekutives Masterstudium vorbereitet. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagenausbildung ist in den Wirtschaftsingenieurstudiengängen umfassend und identisch, um den Studierenden einen leichten Wechsel des Studiengangs zu ermöglichen.

Das Kompetenzprofil der einzelnen Module ist dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene folgend sehr klar und übersichtlich dargestellt.

Der Anteil an ECTS-Punkten im Bereich MINT entspricht ebenso wie im Bereich Wirtschaft / Recht / Sozialwissenschaften den Empfehlungen des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Jahr 2019 – die WBH legte zur detaillierten Erläuterung einen 2-Pager vor, aus dem deutlich wird, dass die geforderte integrierende Betrachtung von Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften in den Studienverläufen der zu akkreditierenden Studiengänge insbesondere in praxisorientier-

ten modernen Lehrformaten, die in der hochschulinternen Kategorie „Integrationsbereich“ zusammengefasst sind, berücksichtigt ist, während die diesbezügliche Methodenlehre in Modulen stattfindet, die in Bezug auf die hochschulinterne Kategorisierung anderen Kategorien wie „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“ zugeordnet sind. Einige der Wahlfächer aus der Funktions- und Branchenspezialisierung könnte somit zum „Integrationsbereich“ gezählt werden – gerade die an der WBH im Integrationsbereich zusammengefassten Module ermöglichen die Erfüllung der im Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen (Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e. V., Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (VWI) e. V. (Hrsg.), Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen, 3. aktualisierte Auflage, Stuttgart (2019)) angesprochenen Forderung, dass „neben fachspezifischen Inhalten und Methoden aus unterschiedlichen Disziplinen [...] die Fähigkeit eines bereichsübergreifenden Denkens in den Integrationsfächern als die Schlüsselqualifikation des Wirtschaftsingenieurwesens entwickelt“ wird. In den „Integrationsbereich“ (Einführungsprojekt und-labore, Seminar, Projektarbeit, Berufspraktische Phase) wurden laut Selbstdokumentation keine Lehrveranstaltungen aufgenommen, in denen die Vermittlung von neuen Inhalten im Vordergrund steht. Der Anteil dieser Module ist hoch. Der Inhalt der „begleitenden Lehrveranstaltung“ im Modul „Berufspraktische Phase“ wird nicht ganz klar und könnte besser genutzt werden, z. B. zur Integration von Anwendungen des Transformationsprozesses zum nachhaltigen Wirtschaften. Im Modul „Projektarbeit“ wird von den Studierenden erstmalig im fünften Semester Teamarbeit verlangt. Hier wünschen sich auch die Studierenden einen früheren Zeitpunkt für Teamarbeit im Studium, um leichter mit Kommilitoninnen und Kommilitonen in Kontakt zu kommen. Die fremdsprachliche Ausbildung (Business English, Technical English) kommt als Teilinhalt eines Moduls („Interkulturelle Kommunikation“) gerade bei Berücksichtigung der zunehmenden Internationalisierung etwas zu kurz, aus Sicht des Gremiums. Das Modul „Seminar“ mit dem Schwerpunkt „wissenschaftliches Arbeiten“ könnte inhaltlich früher im Studium vermittelt werden, indem die Inhalte in andere Module, z. B. im Rahmen der Vorbereitung von Hausarbeiten, als Prüfungsleistung integriert werden. (Eine Präsentation ist z. B. auch im Modul „Projektarbeit“ vorgesehen.) Dadurch würde im Curriculum Platz für andere Inhalte wie die notwendigen „Grundlagen der Nachhaltigkeit“ frei.

Von Seiten der Studierenden wird das Engagement der Hochschule in allen Bereichen sehr gelobt. Die Studierenden werden über den Online-Campus und Evaluationen aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse mit eingebunden. Die Lehrformen sind aufgrund der Anforderungen an ein Fernstudium schwerpunktmäßig auf zeitlich flexibles selbstgesteuertes Lernen durch Durcharbeiten von Lehrbriefen (im Printformat und / oder digital) und Einsendeaufgaben ausgerichtet. Die Möglichkeiten moderner Kommunikation werden durch den Online-Campus und den Einsatz von Tutorinnen und Tutoren, die online kontaktiert werden können und zeitlich sehr flexibel antworten, sehr gut genutzt. Die Nutzung von Erklärvideos ist geplant.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Das flexible Studium an der WBH bietet den Studierenden die Möglichkeit, Freiräume zu nutzen. Grundsätzlich ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland möglich. Es ist kein Studierendenaustausch weder national noch international vorgesehen. Grundsätzlich ist ein temporärer Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland auf freiwilliger Basis möglich.

Mit der California State University Sacramento (im Folgenden CSUS genannt) führt die WBH seit 2007 in der Regel einmal im Jahr ein dreiwöchiges Kompaktstudienprogramm in Sacramento durch. Die hierbei erwerbenden Credit-Points variieren naturgemäß je nach Studiengang. Die fachlichen Inhalte sind individuell wählbar, allen Studierenden gemeinsam ist ein Modul zur Thematik Interkulturelle Kompetenz. Dieses Kompaktstudienprogramm wird seit vielen Jahren von den Studierenden der WBH wahrgenommen, wobei das sehr dichte Format, das besonders zu den Bedürfnissen der überwiegend nebenberuflich Studierenden passt, ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Um eine engere Verzahnung zwischen den Lehrenden beider Hochschulen herzustellen, wurde ein Lecturer der CSUS zum Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung an die WBH bestellt, ein weiterer wurde zum Honorarprofessor ernannt und ist ebenfalls Lehrbeauftragter mit Modulverantwortung. Die Anrechnungsmöglichkeiten der an der CSUS erworbenen Leistungen werden den Studierenden vor jedem Praktikum mitgeteilt. Generelle Grundlage der Anrechnungen sind die in den Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen.

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden gemäß dem Gesetz zum Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 („Lissabon-Konvention“) angerechnet, wenn vom Prüfungsausschuss kein wesentlicher Unterschied in den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu den Anforderungen des entsprechenden Studiums an der WBH nachgewiesen werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Nachfrage des Gremiums erläuterten die Vertreterinnen und Vertreter der WBH, dass prinzipiell keine Mobilitätsfenster vorgesehen sind, was zum einen mit der angesprochenen Zielgruppe (Personen, die möglichst effektiv und individuell ein Fernstudium absolvieren wollen) und zum anderen mit den dementsprechend konzipierten Studienprogrammen begründet werden kann. Auch hier wäre es von Seiten des Gremiums wünschenswert den Austausch und Diskurs zu fördern und mehrere Möglichkeiten in Form von dementsprechenden Angeboten zu schaffen.

Die WBH bietet ein Kooperationsprogramm mit der CSUS an, jedoch lediglich innerhalb eines dreiwöchigen Kontaktstudiums. Unabhängig von den Präferenzen des Studierendenklientels, würde das Gremium es für wünschenswert erachten, ein Angebot aus einem breiteren Feld an Kooperationen zu schaffen und empfiehlt diesen Punkt. Als Begründung liegt hier die Förderung eines generellen interakademischen Austausches und eine größere Vielfalt an Optionen, die dem individuellen Werdegang des jeweiligen Studenten mehr entsprechen könnte.

Die Annerkennungsregeln sind standardgemäß an die Lissabon-Konvention angelehnt und werden individuell auf das entsprechende Fach geprüft. Hier sieht das Gremium keine Differenzen zu dem allgemeinen Vorgehen anderer Hochschulen. Die detaillierte Kontrolle und Prüfung von Anrechnungsleistungen liegt in letzter Instanz bei den Studiengangsverantwortlichen, wie das an anderen Hochschulen auch üblich ist.

Das Curriculum und die Voraussetzungen entsprechen den Auflagen und Angeboten adäquater Studiengänge anderer Hochschulen. Dementsprechend sieht das Gremium keine Diskrepanzen bezüglich möglicher Studiengangs- und Hochschulwechsel. Im Zuge der Gespräche wurde zudem von Seiten der Hochschule versichert, dass der flexible Modulaufbau bzw. die Interferenzen zu ähnlichen Studiengängen erlaubt, im internen System zu deckungsnahen Studiengängen bei voller Anrechnung vorheriger Prüfungsleistungen zu wechseln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Akquise von weiteren nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und öffentlichem Umfeld sollte gefördert und damit das Bilden eines Netzwerkes gestärkt werden.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Die erforderliche lehrwirksame Personalkapazität eines Studiengangs der WBH unterscheidet sich wesentlich von den Anforderungen einer Präsenzhochschule. Im Fernstudium erfolgt im Unterschied zur Präsenzhochschule dazu eine intensive, individuelle Beratung über den Online-Campus und telefonisch, auch in den Abendstunden und an Wochenenden.

Die Durchführung der Lehre unterteilt sich in unterschiedliche Aufgabenbereiche. Autorinnen und Autoren erstellen das Lehrmaterial. Tutorinnen und Tutoren sind für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig. Dozentinnen und Dozenten führen Präsenzveranstaltungen durch. Prüferinnen und Prüfer halten die Prüfungen ab. Die Qualifikation der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten wird – ebenso wie diejenige der Prüferinnen und Prüfer – durch die Berufsordnung der WBH sichergestellt.

Die WBH ist kontinuierlich bestrebt, die Qualität der Lehre und Betreuung der Studierenden zu verbessern. Zudem soll der Kontakt zu den Lehrenden gepflegt werden. Um diese Ziele umzusetzen, bietet die Hochschule seit kurzem eine neue, aus fünf Modulen bestehende, Qualifizierungsreihe an. Damit alle Lehrenden räumlich flexibel daran teilnehmen können, wird diese in Form von 90-minütigen Webinaren durchgeführt. Das Dekanat überwacht zusammen mit den Modulverantwortlichen des jeweiligen Studiengangs den Lehrbetrieb und übernimmt den Hauptanteil der Selbstverwaltung. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen wird die administrative und technische Organisation, die unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet ist, unterstützt.

Die Lehrkapazität zur Durchführung aller Studiengänge der WBH bestimmt sich durch die Durchführung der Lehre im Fernstudium mit dem Einsatz von Studienmaterialien. Sie umfasst gegenwärtig ca. 300 Stellen in nebenberuflicher Tätigkeit und zwanzig fest angestellte Professorinnen und Professoren sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Kapazität kann dynamisch an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden. Vier Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehren hauptamtlich am zuständigen Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden von vier Professorinnen und Professoren und drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement, in dem die neuen Wirtschaftsingenieurstudiengänge angesiedelt sind, scheint für ein Fernstudium nach Ansicht des Gremiums ausreichend zu sein. Zur Deckung des

weiteren Personalbedarfs kann auf einen großen Pool an nebenberuflich-tätigen Personen zurückgegriffen werden. Insgesamt hinterließen die Programmverantwortlichen einen fachlich hochqualifizierten und sehr engagierten Eindruck.

Von Seiten der Studierenden wurde gelobt, dass die Dozentinnen und Dozenten kompetent und schnell auf Anfrage antworten und immer darum bemüht sind weiter zu helfen, was auch für die Tutorinnen und Tutoren zutrifft.

Die Hochschule bietet fünf Qualifizierungsmodule für Lehrende an. Hier könnte über die Beteiligung an hochschulübergreifenden Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung nachgedacht werden, die zudem den Vorteil des persönlichen Austauschs mit anderen Lehrenden bieten.

Die WBH verfügt über ein Bündel von Maßnahmen, die das Ziel fokussieren ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in den Programmen zu realisieren, was von Seiten des Gremiums begrüßt wird, jedoch empfiehlt das Gremium diese Mühen weiter auszuweiten und weitere Ansätze zu implementieren, damit die Diversität zum einen innerhalb der Studierendenschaft zum anderen innerhalb des Lehrkörpers noch weiter gefördert wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten Maßnahmen umgesetzt werden, damit die Diversität gefördert und weiter umgesetzt wird.

## **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das administrative und technische Personal ist nicht auf die Fachbereiche aufgeteilt. Hierzu gehören der „Studien- und Prüfungsservice“ sowie die „Studienkoordination“, durch die – in weiten Teilen über die Studiengänge hinweg einheitliche – Betreuungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterial in Form von Studienheften (in gedruckter Form, als .pdf sowie zunehmend auch als ePub und im HTML-Format) sowie ergänzende Materialien, wie z. B. digitale Lernkarten oder -videos. Zusätzlich stehen den Studierenden in jedem Studienfach Tutorinnen und Tutoren als Expertinnen und Experten zur Seite. Diese Unterstützungen können sie ebenfalls über den Online-Campus abrufen. Von besonderem Vorteil ist dieses eigenentwickelte

Learning Management System. In diesem können Fragen gestellt werden, worauf nicht nur von Tutorinnen und Tutoren, sondern auch von Professorinnen und Professoren sowie anderen lehrbeauftragten Personen kurzfristig Antworten bereitgestellt werden. Der Online-Campus bietet den Studierenden neben der Anbindung zu wissenschaftlichen Literaturdatenbanken, wie „SpringerLink“, auch eine speziell angepasste und etablierte Form von Support und Community untereinander. Als zentrales Instrument besteht dort die Möglichkeit, viele Vorgänge in responsivem Design sowohl Browser- wie auch App-basiert zu erledigen. Dies eröffnet verschiedene Wege der Information und des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der nach Fächern getrennt eine zeitversetzte, gemeinsame Diskussion zwischen den Studierenden und Tutorinnen und Tutoren stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden dort individuell per E-Mail oder Chat miteinander kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen sowie Studienplan und -fortschritt samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen. Darüber hinaus werden so nicht nur das individuelle mediengestützte Lernen, sondern auch Gruppenprozesse in angebotenen fachspezifischen Foren sowie die Organisation und Teilnahme an Stammtischen ermöglicht. Weitere multimedial unterstützte Lehrangebote bietet die WBH in Form von Webinaren (virtuelle, synchrone Veranstaltungen wie bspw. Repetitorien, Kompaktkurse oder für fachlichen Austausch so genannte Stammtische) an. Realisiert werden diese mithilfe der Konferenzsoftware Adobe Connect. Dies ermöglicht Wissensvermittlung und -vertiefung durch Präsentation von Inhalten sowie deren Diskussion. Die Studierenden benötigen für solche Webinare lediglich einen Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset.

Die Räume, die zur Verfügung stehen, beispielsweise am Standort in Darmstadt, verfügen über eine technische breite Ausstattung. Fast alle Seminarräume sind mit Beamern ausgestattet; es sind drei Räume mit Rechner ausgestattet. Die Größe der Räume haben eine Kapazität zwischen sieben und 34 Sitzplätzen, was aus Erfahrung anderer Programme sehr gut ausreichend ist. Die Labore – vier Stück – sind auch mit Beamern ausgestattet und verfügen über gängige Ausstattung, die an Hochschulen und Universitäten in den einschlägigen Fachbereichen eingesetzt werden. Die Finanzierung der Lehre erfolgt ausschließlich auf Basis der erhobenen Studiengebühren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die räumliche, sachliche und digitale Infrastruktur mit Lehr- und Lernmaterialien, dem Online-Campus dem Learning Management System und seinen Datenbanken, sowie die Betreuung durch Tutorinnen und Tutoren sowie Professorinnen und Professoren, nebst physischen Lehrräumen mit technischer Ausstattung und Webinaren setzt die Voraussetzungen die Studienziele angemessen zu erreichen.

Ein interaktiver und kreativer Austausch der Studenten untereinander soll noch weiter gefördert werden; bisherige Bemühungen, beispielsweise mit Themenstammtischen, wurden erfolgreich umgesetzt, jedoch sind die Maßnahmen auch aus Sicht des WBH noch nicht ganz zufriedenstellend. Der interdisziplinäre Austausch innerhalb Kooperationen zu anderen Hochschulen und Universitäten soll gefördert werden, was von Seiten des Gremiums empfohlen wird.

Um die vielseitigen Anforderungen im Nachhaltigkeitsbereich noch umfassender abdecken zu können, wird angeregt nichtwissenschaftliches Personal für übergreifende, praxisorientierte Themen zu akquirieren. Hiermit könnte sichergestellt werden, dass die Studierenden einen zukunftsorientierten, visionären Blick ermöglicht bekommen, um die Problemfelder der Zukunft mit nachhaltigen Lösungen schließen zu können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Akquise von weiteren nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und öffentlichen Umfeld sollte gefördert und damit das Bilden eines Netzwerkes gestärkt werden.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Bewertung**

Die Prüfungsordnung legt die Prüfungen des jeweiligen Studienganges fest. Diese werden studienbegleitend durchgeführt. Nach erfolgreicher Durchführung erhält der / die Studierende die Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben. Das Studium ist erfolgreich beendet, sobald dies für alle geforderten Module der Fall ist.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

## **Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik B.Eng.**

### **Sachstand**

In der Prüfungsordnung vom 01.03.2021 werden die Modalität und alle Aspekte, die die Prüfungen des Bachelorstudienganges betreffen, festgelegt.

Es sind verschiedene Arten von Prüfungen vorgesehen, damit zum einen die Kompetenzen entsprechend der notwendigen Erhebungsmethode festgestellt werden können, zum anderen die Arbeitsbelastung über den gesamten Studienverlauf so verteilt wird, dass Arbeitsspitzen abgeflacht werden können und schließlich eine Überbelastung ausgeschlossen werden kann.

Neben Klausuren, die einen zeitlichen Umfang von 120 Minuten haben, sind das so genannte „B-Prüfungen, wobei es sich um bewertete Hausarbeiten handelt, mündliche Prüfungen, mit einem zeitlichen Umfang von 15 oder 30 Minuten, Projektarbeiten, Laborprüfungen, die aus drei Prüfungsausschnitten bestehen – Eingangsprüfung (Antestat), mündliches Fachgespräch und Abschlussbericht (Abtestat) in Form einer B-Prüfung – und Studienleistungen, die nicht benotet werden.

Außerdem ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit als Leistungserhebung vorgesehen. Diese umfasst einen Umfang von drei Monaten Arbeitsaufwand, wobei eine enge Betreuung den Erfolg sicherstellen und die Studierbarkeit bestmöglich garantieren soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Außerdem werden unterschiedliche Prüfungsformen angeboten, damit eine kompetenzorientierte Leistungserhebung möglich ist. Somit werden die Studierenden auf die unterschiedlichen Anforderungen in ihrem weiteren Berufsleben, sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich, vorbereitet.

In der Regel kommen klassische schriftliche Klausuren zur Anwendung, wie das in anderen, vergleichbaren Programmen an deutschen Hochschulen der Fall ist. Außerdem kommen sog. „B-Prüfungen“ zum Einsatz. Dabei handelt es sich um einen Oberbegriff für Einsendeaufgaben und Hausarbeiten. Damit wird sichergestellt, dass zum einen die Prüfungslast ausgewogen verteilt werden kann zum anderen, dass die Leistungserhebung kompetenzorientiert ist.

Für Module mit Laboren wird der Laborteil, für den ein Anteil der ECTS-Punkte vergeben wird, in einer Laborprüfung geprüft.

Das Prüfungssystem für den Bachelorstudiengang ist aus Sicht des Gremiums gut aufgestellt und passend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau B.Eng.**

#### **Sachstand**

In der Prüfungsordnung vom 01.03.2021 werden die Modalität und alle Aspekte, die die Prüfungen des Bachelorstudienganges betreffen, festgelegt.

Es sind verschiedene Arten von Prüfungen vorgesehen, damit zum einen die Kompetenzen entsprechend der notwendigen Erhebungsmethode festgestellt werden können, zum anderen die Arbeitsbelastung über den gesamten Studienverlauf so verteilt wird, dass Arbeitsspitzen abgeflacht werden können und schließlich eine Überbelastung ausgeschlossen werden kann.

Neben Klausuren, die einen zeitlichen Umfang von 120 Minuten haben, sind das so genannte „B-Prüfungen“, wobei es sich um bewertete Hausarbeiten handelt, mündliche Prüfungen, mit einem zeitlichen Umfang von 15 oder 30 Minuten, Projektarbeiten, Laborprüfungen, die aus drei Prüfungsausschnitten bestehen – Eingangsprüfung (Antestat), mündliches Fachgespräch und Abschlussbericht (Abtestat) in Form einer B-Prüfung – und Studienleistungen, die nicht benotet werden.

Außerdem ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit als Leistungserhebung vorgesehen. Diese umfasst einen Umfang von drei Monaten Arbeitsaufwand, wobei eine enge Betreuung den Erfolg sicherstellen und die Studierbarkeit bestmöglich garantieren soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem für das Bachelorprogramm ist nach Art, Umfang und Breite des Prüfungsangebotes aus Sicht des Gremiums adäquat und bildet die Grundlage für eine kompetenzorientierte Leistungserhebung. Die Lernergebnisse und der Lernfortschritt kann geeignet erhoben werden, die Prüfungsbelastung ist angemessen.

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Studierenden werden auf die unterschiedlichen Anforderungen in ihrem weiteren Berufsleben, ob im wissenschaftlichen oder im nicht-wissenschaftlichen Bereich, vorbereitet.

Die meisten Prüfungen sind klassische schriftliche Klausuren. Diese Prüfungsform wird auch in vergleichbaren Programmen anderer deutscher Hochschulen bevorzugt durchgeführt. Darüber hinaus werden sog. „B-Prüfungen“ erhoben. Unter diese Kategorien fallen zum einen Hausarbeiten zum anderen Einsendeaufgaben. Die Prüfungslast kann auf diesem Wege homogen über die Semester verteilt werden, womit Arbeitslastspitzen vermieden und nivelliert werden. Außerdem kann somit weiterhin sichergestellt werden, dass die Leistungserhebung kompetenzorientiert ist.

Für Module mit Laboren wird der Laborteil, für den ein Anteil der ECTS-Punkte vergeben wird, in einer Laborprüfung geprüft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die WBH führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Interessentinnen und Interessenten durch, um schon im Vorfeld eines beabsichtigten Studiums die Studienmöglichkeiten und -bedingungen darzustellen. Interessentinnen und Interessenten für ein Studium können sich zu den Abläufen in der Lehre und den Inhalten der Studiengänge auch über die Website der Hochschule informieren. Auf Anfrage wird ein Studienhandbuch inklusives eines Studienvertrags in gedruckter Form versendet.

Zum Studienbeginn erhalten die Studierenden ein Studienheft (fachlicher Studienbegleiter), das eine Übersicht über die fachlichen Inhalte gibt. Ein zweites Studienheft (organisatorischer Studienbegleiter) stellt allgemeine Informationen zum Studienablauf dar und ist somit eine Planungs- und Lenkhilfe. Eine auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Einführungsveranstaltung soll das Betreuungskonzept abrunden. Neben diesen allgemeinen Informationsmöglichkeiten erfolgen individuelle Beratungen zum Studium auch per Telefon, E-Mail, Post oder durch persönlichen Besuch. Fragen zur Organisation des Studiums werden vom Serviceteam der WBH bearbeitet. Das Serviceteam ist verfügbar montags bis donnerstags von 8:00 bis 20:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 15:00 Uhr für Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch werden Beratungs- und Betreuungsleistungen auch außerhalb dieser Zeiten und an Wochenenden durchgeführt. Fragen zu den Studieninhalten und Studienmaterialien werden primär von den Lehrenden (in der Regel Tutorinnen und Tutoren) beantwortet. Durch ein flexibles System, ohne feste Sprechzeiten, soll jede fachliche Anfrage möglichst innerhalb von 48 Stunden über den Online-Campus oder auch per Telefon beantwortet werden. Tutorinnen und Tutoren sind für die Studierenden auch in den Abendstunden bis gegen 22:00 Uhr und an Wochenenden erreichbar.

Erfahrungsgemäß bündeln sich die Fragen der Studierenden in verschiedenen Studienabschnitten, insbesondere zu Studienbeginn, beim Wechsel vom Grund- in das Kernstudium und im Umfeld der Abschlussarbeit. Daher werden den Studierenden in diesen jeweiligen Studienabschnitten besondere Beratungsleistungen angeboten, beispielsweise werden spezifische Präsenzveranstaltungen durchgeführt. In einigen Regionen haben die Studierenden auch Stammtische gebildet, die zu fast allen Fragen rund um das Studium an der WBH und zu einem Erfahrungsaustausch genutzt werden. Neben diesen für die Studierbarkeit förderlichen Gegebenheiten sind als Grundvoraussetzung für die Studierbarkeit eines Studiengangs die Inhalte der einzelnen Module aufeinander abgestimmt.

Fachliche Voraussetzungen für Module in höheren Semestern werden in Modulen in niedrigeren Semestern gelehrt. In der Modulbeschreibung sind die Ziele und die Arbeitsbelastung (Workload)

für jedes Modul so angegeben, wie sie von den Modulverantwortlichen festgelegt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Höhe des Workloads mit vergleichbaren Lehrveranstaltungen an Präsenzhochschulen übereinstimmt. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement ist bestrebt, dass jedes Modul eines Studiengangs mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte aufweist und in der Regel nur mit einer Prüfung abschließt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden in einem Semester nicht mehr als fünf Prüfungen erbringen müssen – laut Musterverlaufsplänen der jeweiligen Studiengänge.

Für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik werden die Berufspraktische Phase, ggf. die Projektarbeit und die Abschlussarbeit im Unternehmen durchgeführt. Des Weiteren wurde in den bisher realisierten Studiengängen die Erfahrung gemacht, dass die Studierenden, die in der Regel über eine fachliche Vorbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit verfügen, weniger als 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt benötigen. Gemeint sind hier Fertigkeiten und Know-how, die zu einem beschleunigten Studium führen, aber nicht als Vorleistung anrechenbar sind. Die Erfahrungswerte zeigen, dass durch diese Beschleunigungsfaktoren („Rückenwind“) der benötigte Workload um einen Anteil von 15 - 30% reduziert werden kann.

Das Studium ist auch über die Regelstudienzeit hinaus rechtlich gesichert, wenn Studierende z. B. weniger Zeit für die wöchentliche Lernarbeit zur Verfügung haben. Den Studierenden wird vertraglich garantiert, dass sie die Regelstudienzeit um bis zu 50% kostenfrei überschreiten können. Auch darüber hinaus kann das Studium fortgeführt werden. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden sehr individuell genutzt, sodass eine Unterscheidung zwischen Vollzeitstudierenden und Teilzeitstudierenden aus diesem Grund nicht nötig ist.

Mit dem Ziel der kontinuierlichen Überprüfung werden Evaluationen zur Arbeitsbelastung erhoben. Dabei kommen zwei System zur Anwendung. Zur Durchführung von Befragungen nutzt die WBH die bewährte Software EvaSys. Deren Ergebnisse zum Arbeitsaufwand spiegeln das subjektive Empfinden der Studierenden wider. Studierende können quartalsmäßig, Absolventinnen und Absolventen zweijährlich an dieser Erhebung teilnehmen, wovon sie gebeten werden. Das speziell für die WBH entwickelte Kunden- und Notenerfassungssystem „DEMSY“ (Distance Education Management System) erlaubt die Auswertung objektiver statistischer Daten zum Studienfortschritt. Hiermit werden auf Modul- bzw. Seminarebene die planmäßig vorgesehenen und die tatsächlichen Prüfungszeitpunkte verglichen. Aus den subjektiven Angaben werden in Verbindung mit den statistisch erfassten Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Module und Studiengänge gezogen. Zeigen die Evaluationsergebnisse Handlungsbedarf auf, werden korrektive Maßnahmen durchgeführt. In der Vergangenheit führte dies bereits zur Verlagerung von Prüfungszeitpunkten, zur Anpassung der Anzahl von Prüfungen, zur Überarbeitung von einzelnen Modulen und den zugehörigen Studienmaterialien sowie zur Unterweisung bzw. Schulung von Lehrenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der planbare und verlässliche Studienbetrieb ist mit den angedachten 30 ECTS-Punkten pro Semester nach Ansicht des Gremiums gesichert. Nach einer Informations- und Diskussionsrunde mit den Studierenden anderer / ähnlicher Studiengänge ist der Eindruck vermittelt worden, dass die Bewältigung der Aufgaben unter einem adäquaten Aufwand an Disziplin im Machbaren liegt. Auch vom grundsätzlichen Aufbau der Moduleinheiten geht das Gremium davon aus, dass das Studium in allen hier zur Akkreditierung vorgelegten Programmen in Regelstudienzeit einzuhalten ist.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen besitzen durch das mobile System der WBH einen sehr flexiblen Charakter. Infolgedessen können die Studierenden optional und individuell ihre Module und deren Prüfungsleistungen wählen. Somit hat jeder Studierende die Möglichkeit das Studium maßgeschneidert auf den eigenen Zeitplan zu organisieren. Somit werden von Seiten des Gremiums keinerlei Probleme erkennbar, beispielsweise, dass es zu Überschneidungen von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen kommen könnte.

In jedem Modul werden verpflichtende und freiwillige Einreichungsaufgaben angeboten, die durch ein tutorielles Unterstützungssystem komplementiert werden. Dadurch ist jedem Studierenden ausreichend Input je nach individuellen Bedürfnissen gegeben, um den eigenen Wissensstand bezüglich der verlangten Anforderungen zur Prüfungsleistung einschätzen und evaluieren zu können.

Auf Nachfrage mit den Studierenden anderer / deckungsnaher Studiengänge wurde zudem deutlich, dass sich dieses System profiliert hat und mit diszipliniertem und angemessenem Arbeitsaufwand ein Ablegen und Bestehen des Moduls gut möglich ist.

Die Prüfungsleistungen pro Modul entsprechen in den meisten Fällen 6 ECTS-Punkten. Folglich addieren sich fünf abzulegende Prüfungen zu den angestrebten 30 ECTS-Punkten und liegen damit im gewünschten Rahmen von maximal sechs Prüfungen pro Semester. Damit geht das Gremium von einer angemessenen Prüfungsdichte und -organisation aus.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Um zu gewährleisten, dass die fachlichen Inhalte der Studiengänge auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind, wurden und werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung mehrere Planungsgrundsätze eingehalten. Die Inhalte werden von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft (Hochschulprofessorinnen und -professoren) sowie Industrie und Wirtschaft mitgeprägt. Aus diesem Kreis werden die Modulverantwortlichen, die die Durchführung des Studiums betreuen, gewonnen. Kompetente Fachleute unterstützen die Modulverantwortlichen bei der Vermittlung aller fachlichen Schlüsselqualifikationen der Studiengänge. Diese Expertinnen und Experten sind bei curricularen Fragen, als Autorinnen und Autoren beim Erstellen von Studienmaterial für die Fernlehre, als Dozentinnen und Dozenten in der Präsenzlehre oder auch als fachkundige Beraterinnen und Berater und Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden tätig.

Ein besonderes Kennzeichen der WBH ist das Prinzip der umfassenden Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Studienbereiche bei der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen verhindert den Fokus auf einzelne Interessen und fördert das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Disziplinen. Das Ergebnis ist die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung wissenschaftlich fundierter und marktrelevanter Studiengänge. Um sicherzustellen, dass existierende Standards zum Hochschulstudium eingehalten werden, werden bestehende Empfehlungen, soweit diese von relevanten Institutionen und Verbänden wie beispielsweise dem Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen, vorliegen, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Inhalte berücksichtigt. Ebenso wird aktuelle Forschung nach Möglichkeit an verschiedenen Stellen in das Studium integriert. Ein wesentliches Element des Forschungskonzeptes der WBH ist die Clusterung einzelner laufender oder geplanter Forschungsaktivitäten hin zu strategischen Feldern, um Synergien zwischen der Forschung einzelner Professorinnen und Professoren zu nutzen. Hierbei werden insbesondere auch interdisziplinäre Fragestellungen aus den verschiedenen Fachbereichen der WBH in den Fokus gerückt. Die Weiterentwicklung von strukturierter Forschung ist im Leitbild der WBH fest verankert. Dieser Zielsetzung ist auch der an der Hochschule eingesetzte Forschungsausschuss verpflichtet. Dessen Aktivitäten tragen dazu bei, das Forschungsprofil der Hochschule fortlaufend zu schärfen und inhaltlich sowie strukturell kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Oktober 2017 fand erstmals ein Wissenschaftsforum an der WBH statt. Es wurde im November 2019 erneut veranstaltet und soll künftig im zweijährlichen Turnus stattfinden. Im Rahmen dieser

Konferenzen werden aktuelle Forschungsaktivitäten und -ergebnisse vorgestellt. Gleichzeitig diene die Veranstaltung dem Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie. Der jüngste Termin war dem Leitthema „Nachhaltigkeit an Fernhochschulen“ gewidmet. In die Entwicklung neuer Module und (Weiter-) Entwicklung der Studiengänge fließt ebenfalls die Expertise des Hochschulrats der WBH ein. Dieses Gremium ist eine Einrichtung, das die Aufgabe hat, „die Hochschule bei ihrer Entwicklung zu begleiten, die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen zu artikulieren und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen zu fördern“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf Bachelorstudiengänge**

Um die Aktualität der Studieninhalte zu gewährleisten, werden Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und Fachleute in die Planung der Programme einbezogen. Zudem arbeiten die Personen der beteiligten Disziplinen eng zusammen.

Zur Qualitätssicherung werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studieninhalte die Anforderungen des aktuellen Qualifikationsrahmens für deutsche Bachelor-Abschlüsse ebenso berücksichtigt wie Empfehlungen des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen, der vom Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen und dem Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure herausgegeben wird.

Aktuelle Forschung wird nach Aussage der Programmverantwortlichen nach Möglichkeit in das Studium beider Programme integriert werden. Dies sollte möglichst auch in den höheren Semestern der Bachelorstudiengänge berücksichtigt werden. Im Modulhandbuch wird Forschung explizit bereits in einem Wahlmodul und in zwei Vertiefungsmodulen erwähnt. Die Forschung an der WBH wurde durch die Gründung eines An-Instituts und die Etablierung eines Wissenschaftsforums, welches in zweijährigem Turnus stattfinden soll, gestärkt.

Aus Sicht des Gremiums kann somit die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in beiden Programmen gewährleistet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementkonzept der WBH findet sichtbaren Ausdruck in der vom Senat am 24.04.2020 beschlossenen Ordnung zur Qualitätssicherung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Gestaltungselemente dargestellt. Sie geben zugleich einen Einblick davon, wie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an der WBH gelebt werden. Ausgangspunkt für die Gestaltung ist das Leitbild der WBH. Dieses bildet den Orientierungsrahmen für die Handlungen und Verhaltensweisen aller Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierenden. Es setzt Fixpunkte für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen bzw. Projekten in Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung und verpflichtet die Hochschulmitglieder auf die Einhaltung der Standards. Es dient als Qualitätsmaßstab für interne und externe Evaluationen. Um die Umsetzung der Qualitätsziele hochschulweit sicherzustellen, obliegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung einem Präsidiumsmitglied, das zugleich Professorin oder Professor der Hochschule ist. Zur regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der Qualitätsbewertungsverfahren und -instrumente hat die Hochschule ebenfalls einen Qualitätsausschuss eingesetzt. Die Qualität der Lehre wird in Konzeption, Inhalten, Durchführung und Prüfungen durch die Lehrenden mit Modulverantwortung gesichert. Grundlegende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule betreffen das Studienmaterial und die Lehrenden, welche in unmittelbarem Kontakt mit den Studierenden stehen und daher maßgeblich die Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich Lehre und Studium sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung beeinflussen. Das Qualitätsmanagement der WBH wird im Einklang mit den Zielen der Hochschule und mit externen Anforderungen stetig weiterentwickelt, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem laufenden Studienbetrieb. Durch die regelmäßigen internen und externen Evaluationen entsteht ein Qualitätssicherungs-Kreislauf, der im Sinne eines Plan-Do-Check-Act-(PDCA)-Zyklus zu einer stetigen Qualitätssteigerung und kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und der Prozessergebnisse führt.

Zur Erreichung der Ziele des Qualitätssicherungssystems insbesondere hinsichtlich Lehre und Studium stehen den Lehrenden diverse Leitfäden zur Verfügung, bspw. für Autorinnen und Autoren, Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten. Der Autorenleitfaden sowie Checklisten sorgen für die Einhaltung grundsätzlicher Gestaltungsvorgaben und dienen den Autorinnen und Autoren von Studienmaterialien zur Orientierung im Hinblick auf die pädagogisch-didaktischen Prinzipien der Hochschule. Für die Betreuung und Beratung der Tutorinnen und Tutoren und Dozentinnen und Dozenten setzt die WBH ebenfalls einen eigenen Leitfaden ein. Alle Leitfäden ergänzen die persönliche Einführung und Anleitung durch die Modulverantwortlichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung, auch in Hinblick auf Forschung sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung dienen die nachfolgend beschriebenen internen und externen Verfahren. Als externe Verfahren gelten staatliche Genehmigung der Hochschule und jährliche Berichte an das HMWK, jährliche Auditierung nach ISO 9001:2015, Akkreditierung, Re-Akkreditierung und Zulassung von Studiengängen, für die wirksame Studiengangentwicklung geeignete Verfahren der Erkenntnisgewinnung (beispielsweise

Experteninterviews, Marktanalysen). Als interne Verfahren gelten neben regelmäßigen Befragungen der Studierenden in unterschiedlichen Studienabschnitten, Seminarevaluationen und Befragungen der Tutorinnen und Tutoren. Im Online-Campus wird den Studierenden die Möglichkeit für Feedback gegeben. Dies geschieht zentral über einen speziell dafür eingerichteten Mail-Kontakt, der es ermöglicht, Vorschläge zu kommunizieren oder Beschwerden anzubringen. Zur internen Qualitätssicherung gehört auch die regelmäßige Kommunikation von Daten und Informationen, die die Qualität der Lehre betreffen. Dazu zählen regelmäßige Treffen der Lehrenden mit den Modulverantwortlichen und der Lehrbeauftragten ohne die Modulverantwortlichen.

Die WBH führt regelmäßig Erhebungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen durch. Durch die Befragungen sind diese beiden Gruppen aktiv in die Qualitätsentwicklung der Hochschule eingebunden. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll dies aus heutiger Sicht auch mittelfristig der vorrangige Weg zur Einbindung der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen in die Qualitätsentwicklung der Hochschule bleiben. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschule in Gremien (Senat, Fachbereichsrat, Qualitätsausschuss, Prüfungsausschuss, etc.) mitzugestalten. Die Absolventinnen und Absolventen haben nach Abschluss des Studiums weiterhin Zugang zum Online-Campus und können sich so über das Geschehen an der Hochschule informieren und Kontakte mit neuen und ehemaligen Studierenden pflegen. Außerdem behalten sie die Möglichkeit, über den Bereich Qualitätsmanagement oder über den Zugang zu den jeweiligen Fachbereichen Kontakt zu den Verantwortlichen der Hochschule und der jeweiligen Studiengänge aufzunehmen und als Alumni weiterhin Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Hochschule zu nehmen. Weiterhin wurde 2019 ein Alumni-Portal etabliert, in dem sich die Absolventinnen und Absolventen austauschen können.

Die Steuerungsverfahren zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen und zur Qualitätsentwicklung sind in der Ordnung zur Qualitätssicherung festgelegt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist der jährliche Qualitätsbericht des Präsidiums. Er umfasst eine Darstellung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und wird dem Senat zur Stellungnahme zugeleitet. Berücksichtigt werden darin u. a. die Berichte der Studiengangverantwortlichen, die auf den Ergebnissen der oben vorgestellten Verfahren aufbauen und wesentliche Informations- und Steuerungsinstrumente für die Dekanate sowie die modulverantwortlichen Lehrkräfte der Fachbereiche darstellen. Dem Qualitätsausschuss des Senats obliegt die regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und der daraus abgeleiteten Folgerungen. Die Datengrundlage wird mit der angesprochenen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements stetig erweitert. Mit diesen Verfahren geht die WBH über die Anforderungen hinaus, die sich im Rahmen der staatlichen Genehmigung, der Akkreditierung und der Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) stellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

An der WBH ist ein Qualitätsmanagementkonzept vorhanden, das in der Praxis Anwendung findet. Somit wird dieses Konzept auch in den hier zur Akkreditierung vorgelegten Programmen Anwendung finden.

Für die Umsetzung und die Kontrolle ist ein Präsidiumsmitglied verantwortlich, außerdem ist ein Qualitätsausschuss implementiert, mit dem sichergestellt wird, dass das Qualitätskonzept dauerhaft hinterfragt und an Stellen, wo es notwendig erscheint, verbessert wird. Diese klare Struktur und die Verankerung werden aus Sicht des Gremiums sehr begrüßt.

Neben den regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen können Studierende über Foren, direkte Anschrift der Lehrenden oder über die angebotenen Tutorien Feedback geben und auf kurzem Wege auf mögliche Probleme hinweisen. Die Studierenden bestätigten in der Gesprächsrunde, dass die Lehrenden und die Tutorinnen und Tutoren dauerhaft ansprechbar seien und darum bemüht sind jedes Problem möglichst unbürokratisch zu lösen. Die online stattfindenden Lehrevaluationen werden regelmäßig – pro Veranstaltung – erhoben. Dabei werden die Ergebnisse konsolidiert und individuell an die entsprechende Person gerichtet. Wird deutlich, dass eine Lehrveranstaltung vergleichbar schlechte Evaluationsergebnisse erhält, wird im ersten Schritt das Gespräch gesucht. Aus den Gesprächen ging hervor, dass dies sehr selten der Fall sei.

Außerdem sind an der WBH Studierendengremien vorhanden, die ihrerseits in unterschiedliche Gremien mit Professorinnen und Professoren eingebunden sind. Auch dort können Studierenden eigenen Themen adressieren und auf mögliche Probleme hinweisen. Nach Aussage der Studierenden werden deren Belange dort seriös aufgenommen, diskutiert und daraus Maßnahmen abgeleitet.

Für die Lehrenden und Tutorinnen und Tutoren stehen Leitfäden zur Verfügung, in denen strukturiert dargelegt die Grundsätze der Lehre dargelegt werden.

Des Weiteren werden Erhebungen der Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Das Gremium rät dabei an, diesen Punkt noch stärker zu forcieren, damit noch mehr Kontakte für aktuell Studierende geschaffen werden können.

Insgesamt ist aus Sicht des Gremiums die Qualität gesichert und somit der Studienerfolg. Durch die dauerhafte Überprüfung wird dieses Qualitätssystem fortwährend verbessert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die WBH begreift Chancengleichheit und die freie Entfaltung aller persönlichen Potenziale als hohen Wert. Dementsprechend ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Grundordnung der WBH verankert und durch die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten dokumentiert. Die Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der hauptberuflich Berufstätigen an der Wilhelm Büchner Hochschule, auf Vorschlag des Senats, vom Präsidium bestellt. Sie ist dem Präsidium unmittelbar zugeordnet und wirkt an der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie an allen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen der Hochschule mit. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat mit beratender Stimme an und nimmt an den Sitzungen der Fachbereichsräte, des Prüfungsausschusses und der Berufungskommissionen mit beratender Stimme teil.

Die Maßnahmen zur Gleichstellung der Beschäftigten setzen an folgenden Punkten an. Die WBH strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft an. Dies ist ein wesentlicher Ansatzpunkt zur perspektivischen Erhöhung des Anteils an Frauen in Leitungspositionen. Der Gleichstellungsbeauftragten kommt hierbei eine besondere Aufgabe zu, die in der Berufsordnung geregelt ist. Die erste Professorin der WBH wurde im Jahr 2014 berufen, zurzeit sind zwei von 20 Professuren durch Frauen besetzt. Des Weiteren sind drei von neun Abteilungs- und Teamleitungsfunktionen mit Frauen besetzt. Menschen mit einer Behinderung oder chronisch kranke Menschen, für die ein Präsenzstudium kaum oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist, profitieren von der Methodik des Fernstudiums, da sie einen Großteil des Studiums zuhause erledigen können. Abhängig von Art und Grad der Behinderung legt der Prüfungsausschuss der WBH auf Basis der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen einen Nachteilsausgleich für diese Personen fest. Dieser kann beispielsweise in der Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren bestehen. Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit erhalten die Aufgabenstellung in für sie lesbarer Schriftgröße, für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird ggf. ein individueller Prüfungstermin festgelegt. Des Weiteren ist ein Fernstudium bestens geeignet, Menschen den Zugang zum Studium zu ermöglichen, die Kinder allein erziehen oder kranke Angehörige pflegen müssen, und für die daher ein Präsenzstudium nicht infrage kommt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage des Gremiums wurde bestätigt, dass ein Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich existiert und dauerhaft weiter ausgebaut wird. In der Hochschulleitung und

im Professorenstab hat sich das – nach Meinung des Gremiums – (noch) nicht widerspiegeln können, was sich jedoch durch diverse Inhalte (z. B. fachliche Kompetenzen) begründet werden konnte. Nichtsdestotrotz würde sich das Gremium wünschen, dass gerade in der Hochschulleitung auch weibliche Stimmen vertreten wären und ein ambivalenteres Verhältnis von männlichen, weiblichen und diversen Hochschullehrern in der Lehre und Forschung vertreten ist.

Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs spielt das digitale Konzept der Hochschule eine geeignete Rolle und bietet hier einfache Möglichkeiten über selbstgesteuerte Lerngeschwindigkeiten und den Kommunikationsformaten (Audio, Video, Print) mögliche Nachteile auszugleichen. Generell würde das Gremium sich wünschen die Kommunikation von barrierefreiem Lehren und Lernen zu fördern und als Beispiel für gelungene Inklusion voranzugehen.

Durch unterstützende Möglichkeiten (Kinderbetreuung etc.) versucht die Hochschule den Studierenden mit Kindern (gerade was die Geschlechtergerechtigkeit angeht) eine Basis zu schaffen, geschlechter- und situationsunabhängig studieren zu können.

Auf Nachfrage der Geschlechterverteilung unter den Studierenden durch das Gremium, entstand ein gängiges Bild von der Geschlechterdistribution hinsichtlich individueller Studiengänge – analog zu den meisten deutschen Hochschulen.

Folglich geht das Gremium davon aus, dass die Umsetzung auf Studiengangsebene zufriedenstellend angestrebt wird, jedoch ein beharrliches und engagiertes Weiterverfolgen zu einer Förderung jeglicher Gleichberechtigungen wünschenswert ist. Die Hochschule zeigt in diesem Bereich einige Bemühungen und ist engagiert, dass das Thema dauerhaft hochpriorisiert bleibt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten Maßnahmen umgesetzt werden, damit die Diversität gefördert und weiter umgesetzt wird.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

*Es wurde die Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) erteilt.*

*Bedingt durch die Pandemielage wurden die Gespräche unter Zustimmung des Gremiums und der WBH in einem online-Format durchgeführt.*

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Landesrechtsverordnung

#### **3 Gremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer**

- **Frau Prof. Dr. rer. nat. Claudia Frohn-Schauß**; Hochschule Bochum – University of Applied Sciences; Professorin im Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau
- **Herr Prof. Dr. Frank Ebinger**; Technische Hochschule Nürnberg – Georg Simon Ohm; Forschungsprofessur für Nachhaltigkeitsorientiertes Innovations- und Transformationsmanagement
- **Herr Prof. Dr. Holger Rogall**; Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Professur für Nachhaltige Ökonomie a. D.

##### **b) Vertreterin der Berufspraxis**

- **Frau Kerstin Rank**; B2L GmbH & Co. KG Funktion; Geschäftsführerin

##### **c) Vertreter der Studierenden**

- **Herr Niko Nagengast**; Universität Bayreuth; Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwissenschaften (M.Sc.)

## **IV Datenblatt**

### **1 Daten zu den Studiengängen**

Bei den vorgelegten Programmen handelt es sich um Erstakkreditierungen.



## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	16.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	10.05.2021 – 11.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Gremium, Programmverantwortliche, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, Studierende;
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bedingt durch die Pandemielage wurden die Gespräche unter Zustimmung aller Beteiligten in einem Online-Format abgehalten;

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)